



Generalversammlung Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
21. August 2000

Deutsch
Original: Englisch

Generalversammlung
Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 87 der vorläufigen Tagesordnung*
Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des
Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze

Sicherheitsrat
Fünfundfünfzigstes Jahr

**Gleichlautende Schreiben des Generalsekretärs vom 21. August 2000
an den Präsidenten der Generalversammlung und den Präsidenten des
Sicherheitsrats**

(AUSZUGSWEISE ÜBERSETZUNG)

* A/55/150.

Bericht der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen

Inhalt

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
Zusammenfassung.....		vi
I. Die Notwendigkeit von Reformen	1-8	15
II. Doktrin, Strategie und Entscheidungsprozesse für Friedensmissionen.....	9-83	16
A. Bestimmung der Komponenten von Friedensmissionen	10-14	16
B. Vergangene Erfahrungen	15-28	17
C. Implikationen für vorbeugende Maßnahmen.....	29-34	19
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlungen zur Konfliktprävention.....</i>	<i>34</i>	<i>20</i>
D. Implikationen für die Friedenskonsolidierungsstrategie	35-47	20
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlungen zur Friedenskonsolidierung.....</i>	<i>47</i>	<i>22</i>
E. Implikationen für die Doktrin und Strategie der Friedenssicherung.....	48-55	23
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlung zur Doktrin und Strategie der Friedens-</i>		
<i>sicherung.....</i>	<i>55</i>	<i>24</i>
F. Klare, glaubwürdige und erfüllbare Mandate	56-64	24
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlungen zu klaren, glaubwürdigen und erfüllbaren</i>		
<i>Mandaten.....</i>	<i>64</i>	<i>25</i>
G. Fähigkeiten auf dem Gebiet der Sammlung und Analyse von Informationen und der		
strategischen Planung	65-75	26
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlung betreffend Information und strategische Ana-</i>		
<i>lyse</i>	<i>75</i>	<i>27</i>
H. Probleme bei der zivilen Übergangsverwaltung	76-83	27
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlung zur zivilen Übergangsverwaltung</i>	<i>83</i>	<i>29</i>
III. Fähigkeit der Vereinten Nationen zur raschen und wirksamen Verlegung von Missionen.....	84-169	29
A. Definition des Begriffs der "raschen und wirksamen Verlegung"	86-91	29
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlung zu den Dislozierungsfristen.....</i>	<i>91</i>	<i>30</i>
B. Wirksame Missionsführung	92-101	30
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlungen zur Missionsführung</i>	<i>101</i>	<i>31</i>
C. Militärpersonal.....	102-117	32
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlungen betreffend das Militärpersonal.....</i>	<i>117</i>	<i>34</i>
D. Zivilpolizei.....	118-126	34
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlungen betreffend die Zivilpolizei.....</i>	<i>126</i>	<i>36</i>

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
E. Ziviles Fachpersonal.....	127-145	36
1. Fehlen von Verfügungsbereitschaftssystemen zur Deckung unerwarteter oder rasch ansteigender Bedarfsspitzen.....	128-132	36
2. Schwierigkeiten, die besten externen Bewerber zu gewinnen und auf Dauer zu binden	133-135	37
3. Personalknappheit auf der mittleren und höheren Ebene in den Bereichen Verwaltung und Unterstützung.....	136	38
4. Pönalisierung der Entsendung ins Feld	137-138	38
5. Laufbahngruppe Felddienst nicht mehr zeitgemäß.....	139-140	38
6. Fehlen einer umfassenden Strategie für die Personalausstattung von Friedensmissionen.....	141-145	39
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlungen über zivile Fachkräfte</i>	<i>145</i>	<i>39</i>
F. Fähigkeiten auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit	147-150	39-40
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlung über rasch einsetzbare Kapazitäten auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit</i>	<i>150</i>	<i>40</i>
G. Logistische Unterstützung, Beschaffungsprozess und Ausgabenverw...	170-175	40-41

	Ziffer	Seite
D. Erforderliche Strukturanpassungen außerhalb der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze	234-245	55
1. Operative Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	235-238	55
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlung zu Strukturanpassungen bei der Öffentlichkeitsarbeit</i>	238	55
2. Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten	239-243	55
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlungen für die Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten</i>	243	56
3. Unterstützung von Friedensmissionen im Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte	244-245	56
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlung zur Stärkung des Amtes des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte</i>	245	56
V. Friedensmissionen im Informationszeitalter	246-264	56
A. Informationstechnik bei Friedensmissionen: strategische und politische Probleme	247-251	57
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlung zu Strategie und Leitlinien im Bereich der Informationstechnik</i>	251	57
B. Instrumente für das Wissensmanagement	252-258	58
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlungen zu informationstechnischen Instrumenten in Friedensmissionen</i>	258	58
C. Verbesserung der Aktualität der internetgestützten Öffentlichkeitsarbeit	259-264	59
<i>Zusammenfassung der Hauptempfehlung zur Aktualität der internetgestützten Öffentlichkeitsarbeit</i>	263	59
VI. Mögliche Probleme bei der Umsetzung der Empfehlungen	265-280	59
Anhänge		
I. Mitglieder der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen		63
II. Referenzmaterial		65
III. Zusammenfassung der Empfehlungen		68

Zusammenfassung

Die Vereinten Nationen wurden gegründet, um, mit den Worten ihrer Charta, "künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren". Diese Herausforderung anzunehmen ist die wichtigste Aufgabe der Organisation, und an ihr werden auch die Völker, denen die Vereinten Nationen dienen, die Leistungen der Organisation in erheblicher Weise messen. Während des vergangenen Jahrzehnts sind die Vereinten Nationen (VN) wiederholt an dieser Herausforderung gescheitert, und auch heute sieht die Lage nicht besser aus. Ohne ein erneutes Engagement der Mitgliedstaaten, ohne tiefgreifende institutionelle Reformen und ohne eine höhere finanzielle Unterstützung werden die Vereinten Nationen die entscheidenden Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsaufgaben nicht bewältigen können, die ihnen von den Mitgliedstaaten in den kommenden Monaten und Jahren übertragen werden. Es gibt viele Aufgaben, deren Erfüllung von den VN-Friedenstruppen nicht verlangt werden sollte

In der Vergangenheit waren die Vereinten Nationen oftmals außerstande, solchen Herausforderungen wirksam zu begegnen. Es ist eine grundlegende Prämisse dieses Berichts, dass sie jedoch dazu in der Lage sein müssen. Sobald VN-Friedenssicherungskräfte disloziert werden, müssen sie ihren Auftrag professionell und erfolgreich erfüllen können. Dies bedeutet, dass die Militäreinheiten der Vereinten Nationen in der Lage sein müssen, sich selbst, die anderen Anteile der jeweiligen Friedensmission und ihr Mandat zu verteidigen. Die Einsatzrichtlinien sollen daher hinlänglich robust sein und die VN-Kontingente nicht dazu zwingen, ihren Angreifern die Initiative zu überlassen.

Dies wiederum bedeutet, dass das Sekretariat bei der Einsatzplanung nicht vom günstigsten zu erwartenden Fall ausgehen darf, wenn das bisherige Verhalten der örtlichen Akteure den ungünstigsten Fall nahe legt. Es bedeutet außerdem, dass in dem Mandat einer Mission die Ermächtigung zur Anwendung von Gewalt klar festgelegt sein muss. Es bedeutet schließlich größere und besser ausgerüstete Truppen, die zwar mehr kosten, aber eine glaubhafte Abschreckungskapazität haben. Insbesondere VN-Truppen für komplexe Einsätze sollten mit den Feldaufklärungs- und sonstigen Fähigkeiten ausgestattet werden, die für eine wirksame Verteidigung gegen gewalttätige Angreifer notwendig sind.

Darüber hinaus sollte bei VN-Friedenssicherungskräften – Soldaten wie Polizisten –, die Zeugen von Gewalttaten gegenüber Zivilpersonen werden, vorausg

Ohne eine solche Fähigkeit wird das Sekretariat eine Institution bleiben, die lediglich auf Entwicklungen reagiert und nicht vorausschauend tätig wird, und der Exekutivausschuss wird der ihm übertragenen Aufgabe nicht gerecht werden können.

Das von der Sachverständigengruppe vorgeschlagene EAFS-Sekretariat für Information und strategische Analyse (SISA) würde integrierte Datenbanken zu Friedens- und Sicherheitsfragen anlegen und pflegen, diese Daten im System der Vereinten Nationen effizient verbreiten, politische Analysen erstellen, langfristige Strategien für den Exekutivausschuss entwickeln und ihn auf drohende Krisen aufmerksam machen. Es könnte darüber hinaus dem Exekutivausschuss ein Arbeitsprogramm vorschlagen und dieses verwalten und dem Ausschuss so helfen, sich zu dem beschließenden Organ zu entwickeln, das der Generalsekretär in seinen Reformplänen vorgesehen hatte.

Die Sachverständigengruppe schlägt vor, dieses Sekretariat durch die Zusammenlegung der bestehenden Lagezentrale der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO) mit einer Reihe kleiner, verstreuter politischer Planungsbüros zu schaffen und ihm eine kleine Gruppe von Militäranalysten, Sachverständigen für internationale Verbrechenringe und Spezialisten für Informationssysteme beizugeben. Das Sekretariat soll alle Mitglieder des Exekutivausschusses betreuen.

Verbesserte Handlungsanleitungen und Führung für die Missionen (Ziffern 92-101)

Die Sachverständigengruppe hält es für wesentlich, die Führungsverantwortlichen einer neuen Mission so früh wie möglich in der Zentrale am Amtssitz der Vereinten Nationen zusammenzubringen, damit sie an der Festlegung des Einsatzkonzepts, des Unterstützungsplans, des Haushalts und der Personalausstattung sowie der Handlungsanleitungen für die Mission mitwirken können. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Sachverständigengruppe, dass der Generalsekretär systematisch darangeht, mit Hilfe der Mitgliedstaaten eine umfassende Liste möglicher Sonderbeauftragter des Generalsekretärs, Kommandeure und Zivilpolizeikommissare sowie möglicher Stellvertreter und möglicher Leiter anderer Missionsanteile zu erstellen und dabei auf eine breite geografische Vertretung und eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu achten.

9286Tj 348.3

0

TD

Zur Unterstützung einer solchen raschen und wirksamen Verlegung empfiehlt die Sachverständigengruppe, im Rahmen der Verfügungsbereitschaftsabkommen eine ständig erneuerbare Liste von etwa 100 erfahrenen, hochqualifizierten Offizieren anzulegen, die von der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze sorgfältig überprüft und akzeptiert wurden und die auf Abruf bereitstünden. Die anhand dieser Liste zusammengestellten Teams, die binnen sieben Tagen einsatzbereit sein müssten, würden die am Amtssitz ausgearbeiteten allgemeinen strategischen Konzepte für Missionen vor der Verlegung von Truppenkontingenten in konkrete operative und taktische Pläne umsetzen und gemeinsam mit einem Kern von Mitarbeitern der Hauptabteilung das Aufbauteam für die neue Mission bilden.

Gleichzeitig müssen, ebenfalls im Rahmen der Verfügungsbereitschaftsabkommen, Listen abrufbereiter Zivilpolizisten, internationaler Justizexperten, Strafrechtssachverständiger und Menschenrechtsexperten in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, um bei Bedarf die rechtsstaatlichen Institutionen zu stärken. Danach könnten aus dieser Liste vorher ausgebildete Gruppen zusammengestellt werden, die sich schon vor dem Hauptkontingent von Zivilpolizisten und sonstigem Fachpersonal in das neue Missionsgebiet begeben, um die rasche und wirksame Verlegung des für öffentliche Ordnung zuständigen Anteils der Mission zu erleichtern.

Die Sachverständigengruppe fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, verstärkt nationale Reserven von Polizeioffizieren und ähnlichen Experten für die mögliche Entsendung zu VN-Friedensmissionen zu bilden, um die hohe Nachfrage nach Zivilpolizisten und entsprechenden Experten für Fragen der Strafjustiz und der Rechtsstaatlichkeit bei Friedensmissionen in innerstaatlichen Konflikten befriedigen zu helfen. Die Sachverständigengruppe fordert die Mitgliedstaaten ferner eindringlich auf, die Bildung gemeinsamer regionaler Partnerschaften und Programme für die Ausbildung der Mitglieder dieser nationalen Reserven in der Doktrin und den Normen der Vereinten Nationen für die Zivilpolizei zu erwägen.

Das Sekretariat sollte sich darüber hinaus dringend mit der Notwendigkeit befassen, ein transparentes und dezentralisiertes Rekrutierungssystem für ziviles Feldpersonal einzurichten, die Verbleibsquote der für jede komplexe Friedensmission benötigten zivilen Fachkräfte zu erhöhen und Verfügungsbereitschaftsabkommen zur Erleichterung ihrer raschen Entsendung zu schließen.

Schließlich empfiehlt die Sachverständigengruppe dem Sekretariat, die Beschaffungssysteme und -verfahren für Friedenssicherungseinsätze radikal zu ändern, um eine rasche Verlegung zu erleichtern. So soll die Zuständigkeit für die Haushaltsplanung und das Beschaffungswesen von Friedenssicherungseinsätzen von der Hauptabteilung Management auf die DPKO übertragen werden. Die Sachverständigengruppe schlägt vor, ein neues, eigenständiges System vereinfachter Beschaffungsleitlinien und -verfahren für Feldeinsätze einzurichten, die Zuständigkeit für das Beschaffungswesen stärker auf die Feldbüros zu übertragen und den Feldmissionen größere Flexibilität bei der Verwaltung ihrer Haushalte einzuräumen. Die Sachverständigengruppe fordert außerdem, dass der Generalsekretär eine Strategie für weltweite logistische Unterstützung ausarbeitet, in der die Lagerung von Ausrüstungsreserven sowie Dauerverträge mit privatwirtschaftlichen Lieferanten über die Bereitstellung von gängigen Gütern und Dienstleistungen geregelt sind, und der Generalversammlung zur Genehmigung vorlegt. Für die Übergangsphase empfiehlt die Sachverständigengruppe die Bereithaltung zusätzlicher Anfangsausstattungsätze wesentlicher Ausrüstung in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien).

Die Sachverständigengruppe empfiehlt außerdem, dass der Generalsekretär ermächtigt wird, mit Billigung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (ACABQ) bereits geraume Zeit vor der Verabschiedung einer Resolution des Sicherheitsrats, mit der ein neuer Einsatz eingerichtet wird, eine Ausgabeverpflichtung von bis zu 50 Millionen US-Dollar einzugehen, sobald sich abzeichnet, dass ein neuer Einsatz wahrscheinlich eingerichtet werden wird.

**Verbesserung der Fähigkeiten am Amtssitz für die Planung und Unterstützung von
Friedensmissionen (Ziffern 170-**

Wir, die Mitglieder der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen, rufen die zum Millenniums-Gipfel versammelten Führer der Welt auf, sich anlässlich ihres erneuten Bekenntnisses zu den Idealen der Vereinten Nationen auch für die Stärkung der Fähigkeit der Vereinten Nationen einzusetzen, jenen Auftrag voll und ganz zu erfüllen, der eigentlich ihr ursprünglicher Daseinsgrund ist, nämlich Gemeinwesen, die in Auseinandersetzungen verwickelt sind, zu helfen und den Frieden zu wahren oder ihn wiederherzustellen.

Während wir uns um einen Konsens über die Empfehlungen in diesem Bericht bemühten, gelangten wir auch zu einer gemeinsamen Vision von *Vereinten* Nationen, die einem Gemeinwesen, einem Land oder einer Region die Hand reichen, um Konflikte abwenden und Gewalt beenden zu helfen. In unserer Vorstellung sehen wir einen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, der eine gelungene Mission beendet, nachdem er den Menschen eines Landes die Möglichkeit gegeben hat, das zu tun, wozu sie vorher nicht in der Lage waren: Frieden zu schaffen und zu wahren, sich auszusöhnen, die Demokratie zu stärken und die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten. Vor allem aber sehen wir eine Organisation der Vereinten Nationen, die nicht nur den Willen, sondern auch die Fähigkeit besitzt, ihre große Verheißung zu verwirklichen und damit das Vertrauen zu rechtfertigen, das die überwältigende Mehrheit der Menschheit in sie setzt.

I. Die Notwendigkeit von Reformen

1.

zehnt von einem traditionellen, hauptsächlich militärischen Modell der Beobachtung von Waffenruhen und der Trennung von Streitkräften nach zwischenstaatlichen Kriegen rasch zu einem komplexen Modell mit vielen militärischen wie zivilen Bestandteilen entwickelt hat, die zusammenarbeiten, um in der gefährlichen Folgezeit von Bürgerkriegen den Frieden zu konsolidieren.

13. Der Begriff der Friedenskonsolidierung ist neueren Ursprungs und wird in diesem Bericht als Tätigkeit verstanden, die nach dem Ende eines Konflikts unternommen wird, um ein neues Fundament für den Frieden zu schaffen und die Instrumente bereitzustellen, mit denen auf diesem Fun-

Seit dem Ende des Kalten Krieges waren solche komplexen und risikobehafteten Mandate eher die Regel als die Ausnahme: Die VN-Einsätze wurden mit dem Geleitschutz für Hilfslieferungen beauftragt, wenn die Sicherheitslage so gefährlich war, dass die humanitären Missionen nicht ohne hohes Risiko für ihr Personal fortgesetzt werden konnten; sie wurden mit dem Schutz der zivilen Konfliktopfer in Gegenden beauftragt, in denen die potenziellen Opfer den größten Risiken ausgesetzt waren; und sie wurden mit der Kontrolle der im Besitz der örtlichen Parteien befindlichen schweren Waffen beauftragt, wenn diese Waffen eingesetzt wurden, um die Mission selbst wie auch die örtliche Bevölkerung zu bedrohen. In zwei Extremfällen wurden VN-Einsätze zur Wahrnehmung des Rechtsvollzugs und der Verwaltung autorisiert, weil lokale Behörden nicht vorhanden beziehungsweise nicht funktionsfähig waren.

20. Es hätte niemanden überraschen dürfen, dass die Durchführung dieser Missionen schwierig sein würde. Anfang der neunziger Jahre waren die Perspektiven günstiger: die Missionen zur Umsetzung von Friedensübereinkünften waren befristet und nicht zeitlich unbegrenzt, und die erfolgreiche Abhaltung nationaler Wahlen schien eine vorgezeichnete Ausstiegsstrategie zu eröffnen. Seither geht die Entwicklung jedoch dahin, dass VN-Einsätze dann disloziert werden, wenn aus einem Konflikt keine der Parteien siegreich hervorgegangen ist: sei es, dass der Konflikt an einer militärischen Pattsituation angelangt ist oder dass die Kampfhandlungen auf internationalen Druck hin zum Stillstand gekommen sind; der Konflikt ist jedenfalls nicht beendet. Die VN-Einsätze werden somit nicht so sehr in Postkonfliktsituationen disloziert als vielmehr mit dem Ziel, solche Situationen herbeizuführen. Sie versuchen also, den unausgeräumten Konflikt und die ihn nährenden persönlichen, politischen oder sonstigen Motive von der militärischen auf die politische Ebene zu verlagern, und zwar dauerhaft.

21. Wie die Vereinten Nationen bald entdecken mussten, unterzeichnen die örtlichen Parteien Friedensübereinkünfte aus einer Vielzahl von Gründen, die dem Frieden nicht immer förderlich sind. "Friedensstörer" – Gruppen (einschließlich Unterzeichner), die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder die eine Friedensübereinkunft auf andere Weise durch Gewalt zu untergraben suchen – erschweren die Friedensumsetzung in Kambodscha, warfen Angola, Somalia und Sierra Leone zurück in den Bürgerkrieg und inszenierten die Ermordung von nicht weniger als 800.000 Menschen in Ruanda. Die Vereinten Nationen müssen bereit sein, gegen solche Friedensstörer wirksam vorzugehen, wenn sie bei der Friedenssicherung oder Friedenskonsolidierung in Situationen innerstaatlicher/transnationaler Konflikte systematische Erfolge erzielen möchten.

22. Aus immer mehr Berichten über diese Konflikte wird deutlich, dass für potenzielle Friedensstörer der Anreiz zum Ausstieg aus Friedensübereinkünften dann am größten ist, wenn ihnen eine unabhängige Einkommensquelle offen

steht, aus der sie Soldaten und Waffen finanzieren können, aus der sich die Führer dieser Gruppen bereichern können und die möglicherweise sogar der ursprüngliche Kriegsgrund war. Die jüngste Geschichte zeigt, dass der Frieden auf Dauer nicht haltbar ist, wenn diese Einkommensquellen, die in der Ausfuhr von unerlaubten Suchtstoffen, Edelsteinen oder anderen hochwertigen Rohstoffen bestehen, nicht zum Versiegen gebracht werden können.

23. Nachbarstaaten können Teil des Problems werden, wenn sie Schmuggelgut passieren lassen, mit dem der Konflikt finanziert wird, wenn sie als Mittelsmänner dafür fungieren oder den Kämpfern Stützpunkte zur Verfügung stellen. Damit eine Friedensmission solchen den Konflikt unterstützenden Nachbarländern entgegentreten kann, benötigt sie die aktive politische, logistische und/oder militärische Unterstützung einer oder mehrerer Großmächte oder großer Regionalmächte. Je schwieriger der Einsatz ist, desto wichtiger wird diese Unterstützung.

24. Zu den weiteren Variablen, die die Schwierigkeit der Friedensumsetzung beeinflussen, gehören zum einen die Ursachen des Konflikts. Diese können von wirtschaftlichen Faktoren (beispielsweise Fragen der Armut, der Verteilungsgerechtigkeit, der Diskriminierung oder der Korruption) über politische Faktoren (ungezügelter Machtkämpfe) und Ressourcen- und andere Umweltfragen (beispielsweise Wettbewerb um knappe Wasservorräte) bis zu Fragen der Volksgruppenzugehörigkeit, der Religion oder krasser Verletzungen der Menschenrechte reichen. Politische und wirtschaftliche Ziele sind unter Umständen fließender und eher einem Kompromiss zugänglich als Ziele, die Ressourcenbedarf, Volksgruppenzugehörigkeit oder Religion betreffen. Zum zweiten werden Verhandlungen und die Umsetzung des Friedens tendenziell schwieriger, je mehr örtliche Parteien beteiligt sind und je weiter ihre Ziele voneinander abweichen (beispielsweise das Streben nach Einheit gegenüber dem Streben nach Trennung). Zum dritten werden mit der Zahl der Opfer, dem Ausmaß der Bevölkerungsvertreibung und dem Umfang der Infrastrukturschäden die durch den Krieg hervorgerufenen Ressentiments zunehmen, wodurch eine Aussöhnung erschwert wird, die eine Auseinandersetzung mit den Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit erfordert, und ebenso werden sich die Kosten und die Komplexität des Wiederaufbaus erhöhen.

25. In einem verhältnismäßig weniger gefährlichen Umfeld – lediglich zwei Parteien, die sich dem Frieden verschrieben haben, mit konkurrierenden, aber kongruenten Zielen, die über keine illegalen Einkommensquellen verfügen und deren Nachbarn und Schirmherren sich ebenfalls dem Frieden verschrieben haben – wird eine Aussöhnung leichter stattfinden können. In einem unversöhnlichen, gefährlicheren Umfeld – drei oder mehr Parteien mit unterschiedlicher Friedensbereitschaft, mit gegenläufigen Zielen, mit unabhängigen Einkommens- und Waffenquellen sowie mit Nachbarn, die bereit sind, illegale Güter zu kaufen, zu

Auflösung kämpfender Gruppen zu erleichtern und die Wahrscheinlichkeit eines Wiederaufflammens des Konflikts zu reduzieren;

d) Die Sachverständigengruppe empfiehlt dem Exekutivausschuss für Frieden und Sicherheit, einen Plan zur Stärkung der ständigen Fähigkeit der Vereinten Nationen, Friedenskonsolidierungsstrategien zu entwickeln und Programme zu ihrer Unterstützung durchzuführen, zu erörtern und dem Generalsekretär zu empfehlen.

E. Implikationen für die Doktrin und Strategie der Friedenssicherung

48. Die Sachverständigengruppe teilt die Auffassung, dass die Zustimmung der örtlichen Parteien, Unparteilichkeit und die Gewaltanwendung ausschließlich zur Selbstverteidigung die Grundpfeiler der Friedenssicherung bleiben sollen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass im Kontext moderner Friedensmissionen zur Regelung von innerstaatlichen/transnationalen Konflikten die Zustimmung auf vielfältige Weise von den örtlichen Parteien manipuliert werden kann. Manche Parteien erteilen ihre Zustimmung zur Präsenz der Vereinten Nationen lediglich, um Zeit zur Reorganisation ihrer Streitkräfte

Eingehen eines solchen Risikos ihren nationalen Interessen entspricht, und zum Teil daran, dass sie die Risiken selbst womöglich nicht abschätzen können. Der Generalsekretär muss daher, wenn er um die Bereitstellung von Truppen ersucht, in der Lage sein, den truppenstellenden Staaten, ja allen Mitgliedstaaten plausibel zu machen, dass es in ihrem eigenen Interesse liegt, den jeweiligen Konflikt zu bewältigen und beizulegen, allein schon deshalb, weil sie einer Organisation angehören, die sich der Wahrung des Friedens verschrieben hat. Auf diese Weise sollte der Generalsekretär imstande sein, potenziellen truppenstellenden Staaten eine Risikobewertung vorzulegen, die beschreibt, worum es bei dem jeweiligen Konflikt und bei dem angestrebten Frieden geht, die außerdem eine Beurteilung der Fähigkeiten und Ziele der örtlichen Parteien enthält sowie eine Einschätzung der diesen zur Verfügung stehenden unabhängigen finanziellen Mittel und der Auswirkungen dieser Mittel auf die Wahrung des Friedens. Darüber hinaus müssen der Sicherheitsrat und das Sekretariat in der Lage sein, die truppenstellenden Staaten davon zu überzeugen, dass die Strategie und das Einatzkonzept einer neuen Mission wohlgedacht sind und dass die von ihnen entsandten Militär- oder Polizeikräfte einer wirksamen Mission unter kompetenter Leitung unterstehen werden.

53. Die Sachverständigengruppe ist sich dessen bewusst, dass die Vereinten Nationen keine Kriege führen. Wenn Zwangsmaßnahmen erforderlich waren, wurden diese bisher stets willigen Staatenkoalitionen anvertraut, die mit Ermächtigung des Sicherheitsrats nach Kapitel VII der Charta tätig wurden.

54. Die Charta ermutigt ausdrücklich zur Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen, um Konflikte beizulegen und Frieden und Sicherheit herzustellen und zu wahren. Die Vereinten Nationen beteiligen sich aktiv und erfolgreich an vielen Kooperationsprogrammen dieser Art auf den Gebieten Konfliktprävention, Friedensschaffung, Wahlen und Wahlhilfe, Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie an anderen friedenskonsolidierenden Tätigkeiten in verschiedenen Teilen der Erde. Was die Friedenssicherungseinsätze betrifft, bedarf es jedoch eines vorsichtigen Vorgehens, denn die militärischen Mittel und Fähigkeiten sind weltweit ungleich verteilt, und in den krisenanfälligsten Gebieten sind Streitkräfte häufig weniger für die Anforderungen moderner Friedenssicherungseinsätze gerüstet als anderswo. Wenn den regionalen und subregionalen Organisationen Ausbildung, Ausrüstung, logistische Unterstützung und andere Ressourcen zur Verfügung gestellt würden, könnten Friedenssicherungskräfte aus allen Regionen an einem VN-Einsatz teilnehmen oder entsprechende regionale Friedensmissionen auf der Grundlage einer Resolution des Sicherheitsrats einrichten.

55. Zusammenfassung der Hauptempfehlung zur Doktrin und Strategie der Friedenssicherung: Sobald Frie-

denssicherungskräfte der Vereinten Nationen disloziert werden, müssen sie ihren Auftrag professionell und erfolgreich erfüllen können und in der Lage sein, sich selbst, die anderen Anteile der Mission und ihr Mandat auf der Grundlage robuster Einsatzrichtlinien gegen diejenigen zu verteidigen, die Friedensabkommen nicht einhalten oder auf andere Weise versuchen, sie mit gewaltsamen Mitteln zu untergraben.

F. Klare, glaubwürdige und erfüllbare Mandate

56. Als politisches Organ ist der Sicherheitsrat bemüht, einen Konsens herbeizuführen, obwohl seine Beschlüsse nicht unbedingt Einstimmigkeit erfordern. Die Kompromisse, die zur Bildung eines Konsenses erforderlich sind, gehen jedoch manchmal auf Kosten der Genauigkeit, und die daraus resultierende Mehrdeutigkeit kann ernste Folgen im Feld haben, wenn das Mandat von den verschiedenen Anteilen einer Friedensmission unterschiedlich ausgelegt wird oder wenn die örtlichen Akteure den Eindruck eines nur halbherzigen Engagements des Rates für die tatsächliche Umsetzung des Friedens gewinnen, was Friedensstörer in ihren Bemühungen ermutigen kann. Mehrdeutigkeit kann auch Differenzen übertünchen, die später unter dem Druck der Krise wieder auftreten und dringende Maßnahmen des Rates verhindern. Die Sachverständigengruppe ist sich dessen bewusst, dass politische Kompromisse in vielen Fällen nützlich sind, spricht sich jedoch in diesem Fall für Eindeutigkeit aus, insbesondere bei Einsätzen, die in ein gefährliches Umfeld entsandt werden. Die Sachverständigengruppe legt dem Rat nahe, lieber kein Mandat für eine Mission zu erteilen, als sie mit unklaren Anweisungen in ein Gefahrengebiet zu entsenden.

57. Eine mögliche VN-Friedensmission nimmt häufig dann erste Konturen an, wenn die auf ein Friedensabkommen hinarbeitenden Unterhändler die Durchführung eines solchen Abkommens durch die Vereinten Nationen ins Auge fassen. Während die Friedensunterhändler (Friedensstifter) hochqualifizierte Experten auf ihrem Gebiet sein mögen, ist es indessen weitaus weniger wahrscheinlich, dass sie die operativen Erfordernisse der Soldaten, der Polizisten, des humanitären Hilfspersonals oder der Wahlhelfer in VN-Feldmissionen im Einzelnen abschätzen können. Friedensstifter außerhalb des Bereichs der Vereinten Nationen kennen diese Erfordernisse womöglich noch weniger.

Waffenruhe- oder Friedensübereinkünften durch die Vereinten Nationen bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllen müssen, bevor der Rat Truppen unter VN-Führung mit der Umsetzung solcher Vereinbarungen beauftragt; zu diesen Voraussetzungen gehört, dass Berater/Beobachter den Friedensverhandlungen beiwohnen können, dass jedwede Übereinkunft mit den internationalen Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte und dem humanitären Völkerrecht im Einklang steht und dass die von den Vereinten Nationen wahrzunehmenden Aufgaben erfüllbar sind – wobei die örtlich zu leistende Unterstützung dieser Aufgaben festgeschrieben sein muss – und entweder zur Beseitigung der Konfliktsachen beitragen oder die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass andere dies tun können. Da es detaillierter Kenntnisse der Lage am Boden bedarf, um den Unterhändlern sachverständigen Rat erteilen zu können, sollte der Generalsekretär im Voraus ermächtigt werden, ausreichende Mittel aus dem Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen bereitzustellen, damit eine vorläufige Geländeerkundung im voraussichtlichen Einsatzgebiet der Mission durchgeführt werden kann.

59. Wenn da

ruhe- oder Friedensübereinkunft durch einen Friedenssicherungseinsatz unter der Führung der Vereinten Nationen zustimmt, sich dessen zu vergewissern, dass die betreffende Übereinkunft gewisse Mindestbedingungen erfüllt, wie beispielsweise Übereinstimmung mit den internationalen Menschenrechtsnormen und Durchführbarkeit der vorgesehenen Aufgaben und Zeitpläne;

b) Der Sicherheitsrat soll Resolutionen zur Genehmigung von Missionen mit hoher Truppenstärke so lange in Entwurfform belassen, bis der Generalsekretär von Seiten der Mitgliedstaaten feste Zusagen über die Bereitstellung der erforderlichen Truppen und anderer wichtiger Elemente zur Unterstützung der Mission, einschließlich von Elementen zur Friedenskonsolidierung, erhalten hat;

c) Die Resolutionen des Sicherheitsrats sollen den Erfordernissen der Friedenssicherungseinsätze, die in potenziell gefährlichen Situationen zum Einsatz gelangen, Rechnung tragen, insbesondere der Notwendigkeit klarer Befehlswege und eines einheitlichen Vorgehens;

d) Bei der Ausarbeitung oder Abänderung des Mandats einer Mission muss das Sekretariat dem Sicherheitsrat sagen, was er wissen muss, und nicht, was er hören will, und die Länder, die Militäreinheiten für einen Einsatz zugesagt haben, sollen zu den Informationssitzungen zugelassen werden, bei denen das Sekretariat den Rat über Angelegenheiten unterrichtet, die die Sicherheit ihres Personals betreffen, insbesondere wenn die Anwendung von Gewalt durch eine Mission erwogen wird.

G. Fähigkeiten auf dem Gebiet der Sammlung und Analyse von Informationen und der strategischen Planung

65. Wenn die Vereinten Nationen sich für ein strategisches Herangehen an die Konfliktprävention, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung entscheiden, werden die für Frieden und Sicherheit zuständigen Schlüsselabteilungen des Sekretariats enger miteinander zusammenarbeiten müssen. Zu diesem Zweck werden sie wirksamere Instrumente zur Sammlung und Analyse sachdienlicher Informationen benötigen, um den Exekutivausschuss für Frieden und Sicherheit, das für Friedens- und Sicherheitsfragen zuständige Entscheidungsgremium auf hoher Ebene, unterstützen zu können.

66. Der Exekutivausschuss für Frieden und Sicherheit (EAFS) ist einer von vier "sektoralen" Exekutivausschüssen, die Anfang 1997 im Rahmen der ersten Reformmaßnahmen des Generalsekretärs eingerichtet wurden (siehe A/51/829, Abschnitt A). Die anderen drei Ausschüsse sind zuständig

für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, für Entwicklungshilfemaßnahmen sowie für humanitäre Angelegenheiten. Das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte ist Mitglied in allen vier Ausschüssen. Diese Ausschüsse sollen die Abstimmung und Koordinierung des Managements der beteiligten Hauptabteilungen erleichtern und sind mit Entscheidungs- und Koordinierungsbefugnissen ausgestattet. Unter dem Vorsitz des U

3 D k d e s
6 6
for 3-0.9221w(j) Tj -2738.5 -11.638 TD 0.1205 Tc Aiteinsaf 5928 Tc TUF Pw 590 Citi vausschus

len des Systems nicht gibt beziehungsweise der den bestehenden Strukturen nicht entnommen werden kann. Das zusätzliche Personal würde einen Leiter (im Range eines Ersten Direktors), eine kleine Gruppe von Militäranalysten, Polizeiexperten sowie hochqualifizierte Spezialisten für Informationssysteme umfassen, die für die Konzeption und Verwaltung der SISA-Datenbanken zuständig wären und die sicherzustellen hätten, dass die Daten sowohl für die Zentrale als auch für die Dienststellen und Missionen im Feld zugänglich wären.

71. Das Sekretariat für Information und strategische Analyse würde mit den folgenden Stellen in enger Verbindung stehen: der Strategischen Planungsgruppe des Büros des Generalsekretärs, der Abteilung Notfallmaßnahmen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, der Gruppe Friedenskonsolidierung (siehe die Ziffern 239 bis 243), der Gruppe Informationsanalyse des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (die für die Web-Seite "ReliefWeb" zuständig ist), den New Yorker Verbindungsbüros des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, dem Büro des Sicherheitskoordinators der Vereinten Nationen und der Unterabteilung Überwachung, Datenbank und Informationen

tungs- oder Aufsichtselemente umfassten. Im Juni 1999 wurde das Sekretariat jedoch angewiesen, eine zivile Übergangsverwaltung für das Kosovo aufzubauen, und drei Monate später erhielt es den gleichen Auftrag für Osttimor. Die von den Vereinten Nationen unternommenen Bemühungen zur Einrichtung und Durchführung dieser Missionen stellen teilweise den Hintergrund für die in diesem Bericht enthaltenen Ausführungen über die rasche Verlegung und über die Personalausstattung und Organisationsstruktur am Amtssitz dar.

77. Diese Missionen sind mit Problemen und Aufgaben konfrontiert, die für Feldeinsätze der Vereinten Nationen einzigartig sind. Keine andere Art von Mission muss Gesetze beschließen und vollziehen, Zolldienste einrichten und entsprechende Vorschriften erlassen, Steuern für Unternehmen und Einzelpersonen festsetzen und einziehen, ausländische Investitionen anlocken, in Streitigkeiten um Eigentumsrechte und in Haftungsfragen für Kriegsschäden entscheiden, alle öffentlichen Versorgungseinrichtungen wiederaufbauen und betreiben, ein Bankensystem schaffen, Schulen betreiben und Lehrkräfte bezahlen und die Abfallentsorgung sicherstellen – all dies in einer vom Krieg zerrütteten Gesellschaft und allein mit Hilfe freiwilliger Beiträge, da im veranlagten Haushalt für die Missionen, selbst für derartige "Übergangsverwaltungsmissionen", keine Mittel zur Finanzierung der örtlichen Verwaltung vorgesehen sind. Zudem müssen diese Missionen versuchen, in Gebieten, in denen weit verbreitete Unzufriedenheit und tiefsitzende Resentiments herrschen, die Zivilgesellschaft wiederaufzubauen und die Achtung der Menschenrechte zu fördern.

78. Abgesehen von der konkreten Problematik stellt sich die allgemeinere Frage, ob die Vereinten Nationen derartige Aufgaben überhaupt übernehmen sollen, und wenn ja, ob sie dies im Rahmen von Friedensmissionen oder mittels irgendeines anderen Mechanismus tun sollen. Möglicherweise wird der Sicherheitsrat den Vereinten Nationen nie wieder ein Mandat für eine zivile Übergangsverwaltung erteilen, aber andererseits hat auch niemand damit gerechnet, dass dies im Hinblick auf das Kosovo und Osttimor geschehen würde. Es bestehen weiterhin innerstaatliche Konflikte, und künftige Instabilität lässt sich nur schwer vorhersagen; es kann daher durchaus sein, dass trotz der offenkundigen Zwiespältigkeit, die in dieser Frage unter den VN-Mitgliedstaaten und im Sekretariat herrscht, auch in Zukunft zivile Übergangsverwaltungsmissionen eingerichtet werden, und das mit der gleichen Dringlichkeit. Das Sekretariat steht somit vor einem unerfreulichen Dilemma: soll es davon ausgehen, dass eine Übergangsverwaltung per definitionem eine vorübergehende Aufgabe ist, also keine Vorbereitungen für weitere Missionen dieser Art treffen und so einen Misserfolg riskieren, wenn es erneut in die Bresche springen muss, oder soll es für solche Fälle gerüstet sein und gerade aus diesem Grund öfter mit solchen Missionen betraut werden? Eines ist sicher: wenn das Sekretariat damit rechnet, dass Übergangsverwal-

tungsmissionen in Zukunft zur Regel werden anstatt Ausnahme zu bleiben, so muss irgendwo im System der Vereinten Nationen eine zentrale Stelle geschaffen werden, die eigens für die Bewältigung dieser Aufgaben zuständig ist. Vorläufig muss diese Rolle weiter von der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze wahrgenommen werden.

79. Unterdessen stehen die zivilen Übergangsverwaltungen vor einem Problem, das umgehend angegangen werden muss, nämlich die Frage des "anwendbaren Rechts". In den beiden Gebieten, in denen gegenwärtig VN-Missionen die Verantwortung für den Rechtsvollzug tragen, war ein örtliches Justiz- und Rechtssystem entweder nicht vorhanden, funktionsunfähig oder der Einschüchterung durch bewaffnete Elemente ausgesetzt. Darüber hinaus wurden die vor dem Konflikt in beiden Regionen geltenden Rechtsvorschriften und die vorherrschende Rechtsordnung von wichtigen Gruppen, die als Opfer der Konflikte angesehen werden, in Frage gestellt oder abgelehnt.

80. Selbst wenn die Entscheidung, welche Rechtsvorschriften in einem Gebiet anzuwenden sind, einfach wäre, müssten sich die der Mission angehörenden Juristen mit diesen Vorschriften und den entsprechenden Verfahren erst in genügendem Maße vertraut machen, um Strafverfolgungen durchführen und Gerichtsfälle entscheiden zu können. Auf Grund der Unterschiede in Sprache, Kultur, Bräuchen und Erfahrungen kann ein solcher Lernprozess ohne weiteres ein halbes Jahr oder mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die Vereinten Nationen haben gegenwärtig keine Antwort auf die Frage, wie eine solche Mission in der Zwischenzeit vorgehen soll, bis dieser Prozess abgeschlossen ist. Mächtige lokale politische Gruppierungen können diese Lernphase ausnutzen, und haben dies auch getan, um ihrerseits Parallelverwaltungen aufzubauen, und Verbrechersyndikate nützen jede Lücke bei den Rechtsvorschriften oder im Rechtsvollzug, die sie finden können, weidlich aus.

81. Diese Aufgaben wären viel leichter zu bewältigen gewesen, wenn die Missionen auf der Grundlage eines gemeinsamen Katalogs modellhafter Rechtsvorschriften der Vereinten Nationen vorläufig Recht hätten anwenden können, mit dem das Missionspersonal im Voraus vertraut gemacht wurde, bis die Frage des "anwendbaren Rechts" endgültig geklärt worden wäre. Obwohl in den für Rechtsfragen zuständigen Dienststellen des Sekretariats gegenwärtig nicht an dieser Frage gearbeitet wird, geht aus Gesprächen mit Experten auf diesem Gebiet hervor, dass außerhalb des VN-Systems einige Fortschritte zur Bewältigung dieses Problems erzielt worden sind, unter besonderer Berücksichtigung der Grundsätze, Leitlinien, Kodexe und Verfahren, die in mehreren Dutzend internationalen Übereinkünften und Erklärungen betreffend die Menschenrechte und das humanitäre Recht enthalten sind, sowie der Leitlinien für Polizei-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden.

82. Ziel der einschlägigen Forschungsarbeiten ist ein Gesetzbuch, das die Rechts- und Verfahrensgrundsätze enthält, die eine Mission in die Lage versetzen, Verbrechen wie Mord, Vergewaltigung, Brandstiftung, Entführung und schwere Körperverletzung im Wege ordnungsgemäßer Verfahren, mit Hilfe internationaler Juristen und unter Anwendung international vereinbarter Normen zu ahnden. Ein derartiges "Mustergesetzbuch" würde wahrscheinlich nicht die Eigentumsrechte umfassen, aber der Mission zumindest erlauben, diejenigen, die die Häuser ihrer Nachbarn in Brand gesteckt haben, wirksam zu verfolgen, während die Frage aus eigentumsrechtlicher Sicht geklärt wird.

83. Zusammenfassung der Hauptempfehlung zur zivilen Übergangsverwaltung: Die Sachverständigengruppe empfiehlt dem Generalsekretär, ein Gremium internationaler Rechtsexperten einzusetzen, dem auch Personen angehören, die Erfahrungen mit VN-Einsätzen mit einem Übergangsverwaltungsmandat haben; dieses Gremium soll damit beauftragt werden, die Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit der Ausarbeitung eines vorläufigen Strafgesetzbuchs, gegebenenfalls mit den notwendigen regionalen Anpassungen, zu untersuchen, das von der betreffenden VN-Mission verwendet werden könnte, bis vor Ort die Rechtsstaatlichkeit und die örtliche Polizeigewalt wiederhergestellt sind.

III. Fähigkeit der Vereinten Nationen zur raschen und wirksamen Verlegung von Missionen

84. Viele Beobachter haben sich die Frage gestellt, warum die Vereinten Nationen so lange brauchen, um nach der Verabschiedung einer Sicherheitsratsresolution eine Mission vollständig in ihr Einsatzgebiet zu verlegen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Die Vereinten Nationen verfügen über kein stehendes Heer und keine ständige Polizeitruppe für Feldeinsätze. Es existiert kein Reservekorps, aus dem man Führungspersonal für Missionen stellen könnte; erst wenn dringender Bedarf besteht, beginnt die Suche nach Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Missionsleitern, Kommandeuren, Polizeikommissaren, leitendem Verwaltungspersonal und anderen Führungskräften. Das derzeit in Kraft befindliche System der Verfügungsbereitschaftsabkommen, das die Bereitstellung von Soldaten, Polizisten und zivilem Fachpersonal seitens der Regierungen ermöglicht, muss sich erst zu einer verlässlichen Quelle solcher Ressourcen entwickeln. Die Bestände an wesentlichen Ausrüstungsgegenständen, die von den großen Missionen Mitte der neunziger Jahre übrig blieben und in der VN-Versorgungsbasis in Brindisi (Italien) gelagert wurden, sind infolge der drastischen Zunahme der Missionen in letzter Zeit inzwischen erschöpft, und es gibt bislang noch keinen Haushaltsmechanismus, der ihre rasche Wiederauffüllung ermöglicht. Im Rahmen des Beschaffungsprozesses für Friedenssicherungs-

einsätze kann das Gebot der Kostenwirksamkeit und der finanziellen Verantwortlichkeit nicht immer hinlänglich mit der unbedingten Notwendigkeit des schnellen Eingreifens und der Sicherung der Glaubwürdigkeit einer Mission in Einklang gebracht werden. Die Notwendigkeit von Verfügungsbereitschaftsabkommen zur Rekrutierung von Zivilpersonal im operativen sowie im Unterstützungsbereich wird zwar seit langem anerkannt, die dafür erforderlichen Maßnahmen wurden aber bislang nicht ergriffen. Abschließend ist zu vermerken, dass der Generalsekretär nahezu keine Autorität hat, vor der Verabschiedung einer Sicherheitsresolution zur Schaffung einer Mission, so wahrscheinlich sie auch sein mag, das Material und das Personal zu beschaffen und vorab in Stellung zu bringen, die für die rasche Verlegung einer solchen Mission notwendig sind.

85. Kurz, es sind nur wenige der grundlegenden Voraussetzungen vorhanden, damit die Vereinten Nationen rasch die personellen und materiellen Ressourcen beschaffen und dislozieren können, die für die Durchführung künftiger komplexer Friedenssicherungsinsätze notwendig sind. l-l

trägliche Zweifel einer oder mehrerer Parteien an der Weiterverfolgung des Friedensprozesses vorwegzunehmen und auszuräumen.

88. Die Fristen für eine rasche und wirksame Verlegung werden naturgemäß je nach der politischen und militärischen Lage variieren, die in der Folgezeit eines Konflikts gerade herrscht. Nichtsdestoweniger muss als erster Schritt zur Verbesserung der Fähigkeit der Vereinten Nationen, Einsätze rasch zu dislozieren, eine Einigung darüber erzielt werden, welche Standardfrist dabei gelten sollte. Da eine solche bislang nicht existiert, schlägt die Sachverständigengruppe vor, dass die Vereinten Nationen die operative Fähigkeit entwickeln, "traditionelle" Friedenssicherungseinsätze binnen 30 Tagen nach Verabschiedung einer entsprechenden Sicherheitsratsresolution und komplexe Friedenssicherungseinsätze innerhalb von 90 Tagen vollständig zu dislozieren. Im letzteren Fall soll das Missionshauptquartier binnen 15 Tagen vollständig eingerichtet und funktionsfähig sein.

89. Damit das Sekretariat diese Fristen einhalten kann, muss zumindest eine der folgenden Anforderungen erfüllt sein: a) Vorhandensein einer ständigen Reserve von Militärpersonal, Zivilpolizei und zivilen Fachkräften, Ausrüstung und finanziellen Mitteln, b) höchst zuverlässige

Tc 2.e Tju h<1 llderungen er-2j -75.751-11.25 176g abrteiK.ru disl2ao.1183 b

ren. Bei der Auswahl von Sonderbeauftragten, Beauftragten oder anderen Missionsleitern muss der Generalsekretär die Auffassungen der Mitglieder des Sicherheitsrats, der Staaten innerhalb der jeweiligen Region und der örtlichen Parteien berücksichtigen, allesamt Akteure, auf deren Vertrauen ein Beauftragter oder Sonderbeauftragter angewiesen ist, um wirksam tätig sein zu können. Darüber hinaus kann die Wahl eines oder mehrerer stellvertretender Sonderbeauftragter

c) Das Sekretariat soll der Missionsleitung routinemäßig strategische Anleitungen und Pläne zur frühzeitigen Erkennung und Überwindung von Problemen bei der Erfüllung des Mandats bereitstellen und solche Anleitungen und Pläne nach Möglichkeit gemeinsam mit der Missionsleitung ausarbeiten.

C.

forderlich sind, selbst mitbringen müssen. Die Vereinten Nationen verpflichten sich, den truppenstellenden Staaten die Kosten für die Nutzung ihrer eigenen Ausrüstung zu erstatten und diejenigen Unterstützungs- und sonstigen Dienste zu leisten, die nicht durch die neuen Regelungen für kontingenteigene Ausrüstung erfasst sind. Im Gegenzug verpflichten sich die truppenstellenden Staaten, sich an die Bestimmungen der von ihnen unterzeichneten Vereinbarungen über die Regelungen für kontingenteigene Ausrüstung zu halten.

108. Dennoch befindet sich der Generalsekretär in einer unhaltbaren Position. Ihm wird eine Resolution des Sicherheitsrats gegeben, in der die Truppenstärke auf dem Papier festgelegt ist, er weiß aber nicht, ob er die zu entsendenden Truppen auch erhalten wird. Die Truppen, die schließlich an Ort und Stelle eintreffen, sind möglicherweise unzureichend

Dislozierung aus dem Haushalt der voraussichtlichen Friedenssicherungsmission finanziert werden würde. Den Vereinten Nationen würden in der Zeit, in der sich das Personal im Heimatland abrufbereit hielte, keine Kosten entstehen, da es normale Aufgaben im Dienste der jeweiligen nationalen Streitkräfte wahrnehmen würde. Die Sachverständigengrup-

Personal der VN-Friedenssicherungseinsätze aus. Der Einsatz von Zivilpolizeieinheiten zur Regelung innerstaatlicher Konflikte dürfte auch weiterhin zu den vorrangigen Maßnahmen gehören, die ergriffen werden müssen, um einer kriegszerrütteten Gesellschaft bei der Wiederherstellung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Stabilität behilflich zu sein. Die Fairness und Unparteilichkeit der örtlichen Polizeikräfte, die von der Zivilpolizei überwacht und

anderen an VN-Einsätzen beteiligten Zivilpolizisten. Auch bei den Ausbildungs- und Dislozierungsregelungen für die auf der Liste stehenden Personen ließen sich die entsprechenden Regelungen für das Militärpersonal zum Vorbild nehmen. Ferner würde ein gemeinsames Ausbildungs- und Planungsprogramm für das auf den jeweiligen Listen stehende militärische und zivilpolizeiliche Personal die Kohäsion der Mission und die Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Anteilen in der Anfangsphase eines neuen Einsatzes weiter verstärken.

126. Zusammenfassung der Hauptempfehlungen betreffend die Zivilpolizei:

a) Den Mitgliedstaaten wird nahe gelegt, im Rahmen des Systems der VN-Verfügungsbereitschaftsabkommen nationale Reserven von zivilen Polizeibeamten zu bilden, die binnen kurzer Frist für Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zur Verfügung stehen könnten;

b) Den Mitgliedstaaten wird nahe gelegt, regionale Partnerschaften zur Ausbildung der ihren jeweiligen nationalen Reserven angehörenden Zivilpolizeikräfte zu bilden, um einen einheitlichen Bereitschaftsgrad nach den von den Vereinten Nationen festgelegten Richtlinien, standardisierten operativen Verfahren und Leistungsnormen zu gewährleisten;

c) Den Mitgliedstaaten wird nahe gelegt, eine zentrale Kontaktstelle innerhalb ihrer Regierungsstru

TD 0c 4.rgD 1fn;

e

n

t

i

die Ermittlung qualifizierter und verfügbarer Kandidaten innerhalb ihrer eigenen nationalen Strukturen getroffen hatten. Darüber hinaus brauchten die unterbesetzten Übergangsverwaltungsmissionen selbst einige Zeit, um ihren genauen Bedarf festzustellen. Einige Mitgliedstaaten boten schließlich an, Kandidaten bereitzustellen (einige davon kostenlos), um wesentliche Teile des Bedarfs zu decken. Das Sekretariat machte von diesen Angeboten jedoch nicht vollständig Gebrauch, zum Teil deshalb, weil es die ungleiche geografische Verteilung bei der Personalausstattung der Missionen, die mit der Annahme dieser Angebote verbunden gewesen wäre, vermeiden wollte. Die Idee, bestimmte Mitgliedstaaten mit der Verwaltung ganzer Sektoren zu betrauen (sektorale Verantwortung), wurde ebenfalls in Umlauf gebracht, aber anscheinend zu spät, um alle Einzelheiten klären zu können. Diese Idee verdient, wieder aufgegriffen zu werden, zumindest vn.

i

Im Gegensatz zu den derzeitigen Verträgen wären diese nicht auf die Dauer eines bestimmten Missionsmandats beschränkt. Sollten diese Initiativen beschlossen werden, würde dies dazu beitragen, die Situation für diejenigen zu verbessern, die Mitte der neunziger Jahre in den Felddienst eintraten und im System geblieben sind. Die Vorschläge gehen jedoch möglicherweise nicht weit genug, um neue Mitarbeiter zu gewinnen, die sich im Allgemeinen für sechs Monate

viele von ihnen haben bereits das Ruhestandsalter erreicht oder stehen kurz davor. Viele der noch verbleibenden Mitarbeiter verfügen nicht über die Managementfähigkeiten oder die Ausbildung, die für die wirksame Leitung entscheidend wichtiger Verwaltungsanteile von komplexen Friedenssicherungseinsätzen gebraucht werden. Die technischen Kenntnisse anderer sind überholt. Das heißt, die Zusammensetzung des Felddienstes wird nicht mehr allen oder auch nur vielen der verwaltungstechnischen und logistischen Unterstützungsbedürfnisse der neueren Generation von Friedenssicherungseinsätzen gerecht. Die Sachverständigengruppe befürwortet daher, umgehend die Zusammensetzung des Felddienstes und seinen Sinn und Zweck zu überprüfen und zu überdenken, damit er den heutigen und künftigen Anforderungen der Feldeinsätze besser gerecht werden kann, wobei mittleren und höheren Führungskräften in Schlüsselbereichen der Verwaltung und Logistik besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Der Personalentwicklung und -fortbildung für diese Laufbahngruppe sollte kontinuierlich hoher Vorrang eingeräumt werden, und die Beschäftigungsbedingungen sollten überarbeitet werden, um die besten Kandidaten gewinnen und an die Organisation binden zu können.

6. Fehlen einer umfassenden Strategie für die Personalausstattung von Friedensmissionen

141. Es fehlt an einer umfassenden Strategie, um die richtige Zusammensetzung des Zivilpersonals einer Mission zu gewährleisten. Im VN-System gibt es Begabungen, die genutzt werden müssen; Lücken müssen durch die Rekrutierentwicklung daher, umgehend die Zusammensetzung

A/55/305
S/2000/809

A/55/305
S/2000/809

dem die Lieferanten im Voraus ausgewählt werden und zur
Produktion auf Abruf bereit sein. Dennoch müssen die
Lieferanten die Herstellung leichter Fahrzeuge nach dem derzeitigen System
14 Wochen, wobei für die Auslieferung weitere 4 Wochen
benötigt werden.

FD 0 . 1 4 9 T c 1 . 2 3 0 2 8 9 4 stod4072Tw T75en
-Amtssgtz-v rwiEsen w TD -0.20 7 Tc 0 Tw D-) Tj -238.5 -12 TD 0.1326 5

159. Die Generalversammlung hat eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die im Rahmen der
Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Organisation zu ergreifen sind.
W51 F3203 238.591 T5Kap11 Ds Gatte Hdi 09130 M1B32503818 fäa 003D28922500

Wahrung ihrer Rechenschaftspflicht aufrechtzuerhalten. Der Amtssitz sollte jedoch in allen Fällen, in denen seine Mitwirkung einen echten Mehrwert darstellt, beispielsweise bei langfristigen Dauerverträgen, weiterhin für das Beschaffungswesen verantwortlich sein.

167. Aus den Statistiken der Beschaffungsabteilung geht hervor, dass von den im Jahr 1999 vom Amtssitz erteilten 184 Bestellungen zur Unterstützung von Friedenseinsätzen in Höhe von 200.000 bis 500.000 Dollar 93 Prozent Flugzeuge und Frachtdienste, Kraftfahrzeuge und Computer betrafen, die entweder im Rahmen von internationalen Ausschreibungen gehandhabt wurden oder durch Rahmenverträge erfasst sind. Vorausgesetzt Rahmenverträge werden rasch aktiviert und führen zur rechtzeitigen Lieferung von Gütern und Dienstleistungen, ist die Einschaltung des Amtssitzes in diesen Fällen offensichtlich sinnvoll. Die Rahmenverträge und internationalen Ausschreibungen ermöglichen es grundsätzlich, große Mengen an Gütern und Dienstleistungen billiger einzukaufen als dies vor Ort möglich wäre, wobei es in vielen Fällen um Güter und Dienstleistungen geht, die im Einsatzgebiet ohnehin nicht verfügbar sind.

168. Es ist jedoch nicht ohne weiteres erkennbar, welchen realen Wert die Einbeziehung des Amtssitzes in den Beschaffungsprozess von Gütern und Dienstleistungen hat, die nicht unter Rahmenverträge oder langfristige Dauerverträge für Dienstleistungen fallen und die leichter und billiger vor Ort beschafft werden können. In diesen Fällen wäre es sinnvoll, die Beschaffungsbefugnis für diese Gegenstände an das Feldbüro zu delegieren und den Beschaffungsprozess und seine Finanzkontrollen über den Rechnungsprüfungsmechanismus zu überwachen. Das Sekretariat sollte sich daher vorrangig darum bemühen, im Feld die Kapazität auszubauen, so rasch wie möglich umfassendere Beschaffungsbefugnisse für alle Güter und Dienstleistungen wahrzunehmen, die lokal verfügbar sind und die nicht unter Rahmenverträge oder langfristige Dauerverträge fallen (für Beträge von bis zu 1 Million Dollar, je nach Umfang und Bedürfnissen der Mission), was beispielsweise durch die Rekrutierung und Schulung des entsprechenden Feldpersonals und die Herstellung benutzerfreundlicher Anleitungen geschehen könnte.

169. Zusammenfassung der Hauptempfehlungen über die logistische Unterstützung und Ausgabenverwaltung:

a) Das Sekretariat soll eine Gesamtstrategie für die logistische Unterstützung erarbeiten, die die rasche und wirksame Verlegung einer Mission innerhalb der vorgeschlagenen Fristen ermöglicht und den Planungsannahmen der Facheinheiten der Hauptabteilung Friedenseinsätze Rechnung trägt;

b) Die Generalversammlung soll eine einmalige Ausgabe genehmigen und billigen, damit in Brindisi

mindest fünf Anfangsausstattungsätze verfügbar gehalten werden können, die auch rasch einsetzbares Fernmeldegerät enthalten. Die Anfangsausstattungsätze sollen später routinemäßig aus Mitteln wiederaufgefüllt werden, die den veranlagten Beiträgen zu den Missionen entnommen werden, die die Ausstattungsätze genutzt haben;

c) Der Generalsekretär soll ermächtigt werden, vor der Verabschiedung einer Resolution des Sicherheitsrats mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen bis zu 50 Millionen Dollar aus dem Reservefonds für Friedenseinsätze zu entnehmen, sobald deutlich wird, dass voraussichtlich eine Mission eingerichtet wird;

d) Das Sekretariat soll sämtliche Beschaffungsleitlinien und -verfahren überprüfen (und der Generalversammlung gegebenenfalls Vorschläge zur Änderung der Finanzordnung und der Finanzvorschriften unterbreiten), um insbesondere die rasche und vollständige Verlegung einer Mission innerhalb der vorgeschlagenen Fristen zu erleichtern;

e) Das Sekretariat soll die Leitlinien und Verfahren für die Verwaltung der Finanzmittel bei Feldmissionen überprüfen, mit dem Ziel, diesen bei der Verwaltung ihrer Haushalte wesentlich größeren Spielraum zu geben;

f) Das Sekretariat soll die an Feldmissionen delegierte Beschaffungsbefugnis für alle lokal vorhandenen Güter und Dienstleistungen, die nicht unter Rahmenverträge oder langfristige Dauerverträge für gewer

171. Für die Sachverständigengruppe kann es keinem Zweifel unterliegen, dass für die Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze mehr Ressourcen erforderlich sind. In besonders hohem Maße werden diese in der Hauptabtei-

Die auf einem festen Prozentsatz beruhende Berechnungsmethode wurde durch ein Verfahren ersetzt, das eine jährliche Begründung jeder einzelnen aus dem Sonderhaushalt finanzierten Stelle vorsieht. Die personelle Besetzung der Hauptabteilung nahm mit dem neuen System jedoch kaum zu, zum Teil deswegen, weil das Sekretariat seine Stellenanträge offensichtlich danach ausgerichtet hatte, was seines Erachtens politisch noch tragbar war.

176. Klarerweise sollte die personelle Besetzung der DPKO und der anderen die Friedenssicherungseinsätze unterstützenden Sekretariatsdienststellen je nach dem Umfang der Tätigkeiten im Feld zu einem gewissen Grad verstärkt oder auch verringert werden; doch von der DPKO zu verlangen, dass sie jedes Jahr sieben von acht Stellen neu rechtfertigen muss, läuft darauf hinaus, dass die Hauptabteilung behandelt wird, als sei sie eine vorübergehende Einrichtung und die Friedenssicherung eine vorübergehende Aufgabe der Vereinten Nationen. 52 Jahre Friedenssicherungseinsätze zeigen jedoch, dass das Gegenteil der Fall ist, und die Geschichte der letzten Jahre weist ferner darauf hin, dass eine ständige Bereitschaft selbst in Zeiten des Rückgangs der Feldtätigkeiten unverzichtbar ist, da sich der Gang der Ereignisse kaum vorhersehen lässt und da es lange dauern kann, bis die Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitarbeiter, die die Hauptabteilung verlassen, wieder ersetzt sind, wie die Erfahrungen der letzten beiden Jahre schmerzlich gezeigt haben.

177. Da die DPKO von Jahr zu Jahr nahezu zur Gänze aus dem Sonderhaushalt finanziert wird, verfügen die Hauptabteilung und die anderen aus dem Sonderhaushalt finanzierten Büros über keine berechenbare Basisausstattung mit Finanzmitteln und Dienstposten, auf Grund deren sie Personal rekrutieren und an die Abteilung binden könnten. Mitarbeiter, die aus dem Feld kommen und aus dem Sonderhaushalt finanzierte Stellen übernehmen, wissen nicht, ob es diese Stellen für sie ein Jahr später noch geben wird. Angesichts der derzeitigen Arbeitsbedingungen und der mit der Finanzierung aus dem Sonderhaushalt verbundenen unsicheren Karriereaussichten ist es beeindruckend, dass es der DPKO überhaupt gelungen ist, ihren Bestand zu sichern.

178. Die Mitgliedstaaten und das Sekretariat sind sich seit langem bewusst, dass es notwendig ist, eine personelle und finanzielle Basisausstattung festzulegen und darüber hinaus über einen eigenen Mechanismus zu verfügen, der es der DPKO ermöglicht, je nach dem sich ändernden Bedarf mehr Stellen zu schaffen oder Stellen abzubauen. Ohne eine Überprüfung des Personalbedarfs der Hauptabteilung auf Grund einiger objektiver Management- und Produktivitätskriterien lässt sich eine solche Basisausstattung jedoch nur schwer festlegen. Die Sachverständigengruppe ist zwar nicht in der Lage, eine methodische Managementüberprüfung der DPKO vorzunehmen, doch sollte eine solche Überprüfung ihres Erachtens stattfinden. In einigen Bereichen ist der herrschende Personalmangel nach Auffassung der Sachverständigengruppe bereits eklatant und verdient besondere Beachtung.

179. Die DPKO-Abteilung Militärpersonal und Zivilpolizei unter der Leitung des VN-Militärberaters verfügt über eine genehmigte Personalstärke von 32 Offizieren und 9 Zivilpolizeibeamten. Die Gruppe Zivilpolizei hat die Aufgabe, alle Aspekte der internationalen Polizeieinsätze der Vereinten Nationen zu unterstützen, angefangen von der Konzeption der Einsatzdoktrin über die Auswahl bis hin zur Entsendung der Polizisten zu den entsprechenden Einsätzen im Feld. Zur Zeit kann sie nicht viel mehr tun als Kandidaten ausfindig machen, versuchen, durch die Entsendung von Teams, die bei der Auswahl von Kandidaten behilflich sind, eine Vorauslese vorzunehmen (eine Tätigkeit, die etwa die Hälfte ihres Personals beschäftigt) und dann zusehen, dass sie ins Feld gelangen. Außerdem gibt es weder in der DPKO noch irgendwo sonst in den Vereinten Nationen eine Einheit, die

b

am Amtssitz gegenübergestellt. Keine Regierung der Welt würde 27.000 Soldaten ins Feld schicken, wenn es gleichzeitig im eigenen Land nur 32 Offiziere gäbe, die ihnen auf militärischem Gebiet technische und operative Anleitung erteilen könnten. Keine Polizeiorganisation würde 8.000 Polizeibeamte zum Einsatz bringen, wenn es im Hauptquartier nur neun Mitarbeiter gäbe, die ihnen die erforderliche technische und operative Unterstützung leisten könnten.

Tabelle 4.2

Anteil des Militärpersonals und der Zivilpolizei am Amtssitz im Vergleich zu Militärpersonal und Zivilpolizei im Feld^a

Militärpersonal

dem Feld gewährte Unterstützung auswirken kann. In der Zentrale in New York erhalten mit dem Amtssitz zusammenhängende Aufgaben wie die Berichterstattungspflichten gegenüber den beschlussfassenden Organen meist Vorrang, weil die Vertret

tische Basisfinanzausstattung von 1,4 Milliarden Dollar um 1,2 Milliarden Dollar. Eine einprozentige Abgabe auf diese 1,2 Milliarden Dollar ergäbe zusätzliche 12 Millionen Dollar, die es dem Amtssitz ermöglichen würden, die stärkere Arbeitsbelastung effektiv zu bewältigen. Ein zweiprozentiger Zuschlag würde 24 Millionen Dollar erbringen.

196. Diese direkte Methode der Finanzierung der für die Bewältigung von Belastungsspitzen erforderlichen Kapazitäten sollte an die Stelle des derzeitigen Systems treten, das verlangt, dass in den Sonderhaushaltsvorlagen jede einzelne Stelle jedes Jahr neu begründet wird. Der Generalsekretär sollte den Spielraum erhalten, selbst festzustellen, wie diese Mittel am besten verwendet werden können, um mit Belastungsspitzen fertig zu werden, und in solchen Fällen sollte die Möglichkeit bestehen, Notfallrekrutierungsmaßnahmen zu ergreifen, damit temporäre Stellen zur Bewältigung dieser Belastungsspitzen sofort besetzt werden können.

197. Zusammenfassung der Hauptempfehlungen über die Finanzierung der Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze durch den Amtssitz:

a) Die Sachverständigengruppe empfiehlt eine maßgebliche Erhöhung der Mittel für die Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze durch den Amtssitz und durch die UNFICIL sollte

lich meist selbst den zuständigen Gesprächspartner und bauen auf die Dauer zu verschiedenen Stellen des Sekretariats und anderer Organe ihr eigenes Verbindungsnetz auf.

202. Die Missionen sollten sich nicht gezwungen sehen, ihre eigenen Verbindungsnetze aufzubauen. Sie sollten genau wissen, an wen sie sich zur Beantwortung ihrer Fragen und zur Unterstützung, die sie brauchen, wenden können, insbesondere in den entscheidenden ersten Monaten, in denen sie die volle Dislozierung zu erreichen suchen und tagtäglich mit neuen Krisen zu kämpfen haben. Außerdem sollten sie sich zur Beantwortung ihrer Fragen an eine einzige Stelle wenden können, in der das gesamte zentrale Unterstützungspersonal und alle erforderlichen Sachverständigen aus den verschiedenen Bereichen des Amtssitzes vereint sind und die die verschiedenen Aufgaben der Mission widerspiegeln. Eine solche Stelle könnte als Integrierter Missionsarbeitsstab (IMAS) bezeichnet werden.

203. Das IMAS-Konzept baut auf den Kooperationsmaßnahmen auf, die in den Leitlinien für die Umsetzung des Prinzips der "federführenden" Hauptabteilung, auf das sich die DPKO und die DPA in einer gemeinsamen Sitzung unter dem Vorsitz des Generalsekretärs im Juni 2000 geeinigt hatten, vorgesehen sind, weitet diese Maßnahmen jedoch beträchtlich aus. Die Sachverständigengruppe empfiehlt beispielsweise, dass die beiden Hauptabteilungen jeweils gemeinsam festlegen, wer die Federführung neuer Arbeitsstäbe übernehmen soll, dass sie ihre Auswahl dabei aber nicht auf die Mitarbeiter der beiden Hauptabteilungen beschränken müssen. Es kann vorkommen, dass die Arbeitsbelastung der Regionaldirektoren oder politischen Referenten so groß ist, dass sie sich der Aufgabe nicht vollzeitig widmen können. In solchen Fällen wäre es am besten, zu diesem Zweck jemanden aus dem Feld an den Amtssitz zu holen. Voraussetzung für eine solche Flexibilität, insbesondere für die Möglichkeit, die Aufgabe dem geeignetsten Kandidaten zu übertragen, wäre die Einführung von Finanzierungsmechanismen,

VN-Intranet geladen werden, und müsste gleichzeitig selbst entsprechende Daten dazu beitragen.

208. Integrierte Missionsarbeitsstäbe, die für die Planung möglicher Friedenssicherungseinsätze geschaffen wurden, könnten ebenfalls zunächst virtuelle Gremien sein. Sobald sich die Wahrscheinlichkeit eines Einsatzes klarer abzuzeichnen beginnt, sollte der betreffende Arbeitsstab tatsächlich konstituiert werden, wobei alle Mitglieder am selben Ort tätig und bereit sein müssten, als Team so lange wie erforderlich kontinuierlich zusammenzuarbeiten, bis ein neuer Einsatz vollständig disloziert ist. Dies kann bis zu sechs Monaten dauern, vorausgesetzt, die in den Ziffern 84 bis 169 empfohlenen Reformen im Hinblick auf eine rasche Verlegung werden durchgeführt.

209. Die Mitglieder der integrierten Missionsarbeitsstäbe sollten von ihrer jeweiligen Stammdienststelle (Abteilung, Hauptabteilung, Organ, Fonds oder Programm) offiziell abgeordnet werden. Die integrierten Missionsarbeitsstäbe sollten also sehr viel mehr sein als Koordinierungsausschüsse oder Arbeitsgruppen der Art, wie es sie heute am Amtssitz gibt. Sie sollten vielmehr eine temporäre, doch kohärente Gruppe von Mitarbeitern bilden, die für einen ganz bestimmten Zweck geschaffen wurde und deren Umfang oder Zusammensetzung je nach den Bedürfnissen der jeweiligen Mission verändert werden kann.

210. Jedes Mitglied eines integrierten Missionsarbeitsstabs sollte befugt sein, nicht nur als Verbindungsglied zwischen dem Arbeitsstab und seiner eigenen Stammdienststelle zu fungieren, sondern auch alle für die betreffende Mission wichtigen Entscheidungen auf der Arbeitsebene zu treffen. Der Leiter des IMAS – er untersteht im Falle von Friedenssicherungseinsätzen dem Beigeordneten Generalsekretär für Einsätze der DPKO und im Falle von Friedenssicherungsbemühungen, Unterstützungsbüros für Friedenskonsolidierung und besonderen politischen Missionen dem Beigeordneten Generalsekretär der DPA – sollte wiederum für die Dauer der Abordnung der Mitglieder seines Arbeitsstabs diesen vorgesetzt und für alle Aspekte der Arbeit der Friedensmissionen ihr erster Ansprechpartner sein. Angelegenheiten, die die langfristige Politik und Strategie betreffen, sollten im Exekutivausschuss für Frieden und Sicherheit mit Unterstützung des Sekretariats für Information und strategische Analyse auf der Ebene des Beigeordneten Generalsekretärs oder Untergeneralsekretärs behandelt werden.

211. Damit das VN-System darauf vorbereitet ist, Mitarbeiter an die integrierten Missionsarbeitsstäbe abzustellen, müssen Verantwortungszentren für jeden großen eingesetzten Anteil der Friedensmissionen eingerichtet werden. Die Hauptabteilungen und Organe müssen den Verfahren für die Abstellung von Mitarbeitern vorab zustimmen und schon im Voraus ihre Unterstützung für das Arbeitsstab-Konzept bestätigen, erforderlichenfalls schriftlich.

212. Die Sachverständigengruppe ist nicht in der Lage, für jeden möglichen Anteil einer Friedensmission eine federführende Dienststelle vorzuschlagen, ist jedoch der Auffassung, dass die Mitglieder des Exekutivausschusses für Frieden und Sicherheit diese Frage gemeinsam durchdenken und einem Mitglied die Aufgabe übertragen sollten, für jeden möglichen Anteil eines Friedenssicherungseinsatzes – mit Ausnahme der Bereiche Militär, Polizei, Justiz sowie Logi-

s si-

i-Hag,-0.2895 Tc 0 Twen.

s i-

wiesen werden. Mit dem Anstieg der Zahl der integrierten Missionsarbeitsstäbe würde die Organisationsstruktur des Bereichs Einsätze flacher werden. Ähnliches könnte sich für die Beigeordneten Generalsekretäre der DPA ergeben, denen die Leiter der Arbeitsstäbe während der Friedensschaffungsphase oder bei der Einrichtung einer großen Unterstützungsmission für die Friedenskonsolidierung, entweder als Folgepräsenz eines Friedenssicherungseinsatzes oder als separate Initiative, unterstehen würden.

215. Die Regionaldirektoren der DPKO (und diejenigen der DPA in den Fällen, in denen sie zu Leitern eines integrierten Missionsarbeitsstabs ernannt wurden) würden zwar weniger Missionen als bisher überwachen, wären in Wirklichkeit jedoch für eine größere Zahl von Mitarbeitern verantwortlich, beispielsweise für die Mitarbeiter, die vollzeitig von den Büros der Militär- und Zivilpolizei-Berater, der Abteilung Verwaltung und Logistik der Feldeinsätze (oder ihren Nachfolgeabteilungen) und nach Bedarf von anderen Hauptabteilungen, Organen, Fonds und Programmen abgestellt werden. Die Größe der integrierten Missionsarbeitsstäbe würde auch von der Höhe der zusätzlich bereitgestellten Mittel abhängen, ohne die die beteiligten Dienststellen nicht in der Lage wären, ihre Mitarbeiter vollzeitig abzustellen.

216. Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass das IMAS-Konzept nur dann effektiv funktionieren kann, wenn die Mitglieder der integrierten Missionsarbeitsstäbe in der Planungs- und anfänglichen Dislozierungsphase physisch am selben Ort tätig sind. Dies wird zurzeit nicht möglich sein, ohne dass umfangreiche Anpassungen bei der derzeitigen Aufteilung der Büroräumlichkeiten im Sekretariat vorgenommen werden.

217. Zusammenfassung der Hauptempfehlung über die integrierte Planung und Unterstützung von Missionen: Integrierte Missionsarbeitsstäbe, deren Mitglieder nach Bedarf aus dem gesamten VN-System abgestellt werden, sollen das Standardinstrument für die Planung und Unterstützung der Friedensmissionen werden. Diese Arbeitsstäbe sol

tenbanken gibt, wurden diese von den Missionen selbst ad hoc aufgebaut. Dasselbe gilt für die ganze Bandbreite der Kriminalitätsstatistiken und anderen Informationen, die für die meisten Zivilpolizeimissionen gang und gäbe sind. Die technischen Fortschritte haben darüber hinaus eine Revolution der Methoden ermöglicht, mit denen Waffenruheverletzungen, Bewegungen in entmilitarisierten Zonen und die Entfernung von Waffen aus Lagerungsstätten überwacht werden können. In der Abteilung Militärpersonal und Zivilpolizei gibt es bisher jedoch niemanden, der sich mit diesen Fragen befasst.

222. Die Sachverständigengruppe empfiehlt, dass die Abteilung Militärpersonal und Zivilpolizei in zwei separate Einheiten geteilt wird, das heißt eine Einheit für Militärpersonal und die andere für die Zivilpolizei. Das Büro des Militärberaters der DPKO sollte erweitert und neu strukturiert werden, damit es mehr der Struktur der militärischen Hauptquartiere der VN-Friedenssicherungseinsätze entspricht, das Feld wirksamer unterstützen und hohen Amtsträgern im Sekretariat fundiertere militärische Beratung gewähren kann. Der Gruppe Zivilpolizei sollten ebenfalls beträchtliche zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden; außerdem sollte eine rangmäßige Höherstufung des Zivilpolizeiberaters in Erwägung gezogen werden.

223. Um ein Mindestmaß an Kontinuität der militärischen und zivilpolizeilichen Kapazitäten der DPKO zu gewährleisten, empfiehlt die Sachverständigengruppe, einen bestimmten Prozentsatz der zusätzlichen Stellen in diesen beiden Einheiten Militärpersonal und Zivilpolizeibeamten vorzubehalten, die bereits über Erfahrungen in den Vereinten Nationen verfügen, ihren eigenen staatlichen Dienst vor kurzem verlassen haben und die als reguläre VN-Bedienstete eingestellt werden sollen. Damit würde man dem Präzedenzfall im Logistik- und Kommunikationsdienst der Abteilung Verwaltung und Logistik der Feldeinsätze folgen, dem ebenfalls eine Reihe von Offizieren angehören.

224. Die Zivilpolizei im Feld beteiligt sich in zunehmendem Maße an der Neustrukturierung und Reform der örtlichen Polizeikräfte, und die Sachverständigengruppe empfiehlt eine grundlegende Neuausrichtung der Aufgabenstellung der Zivilpolizei, bei der diese Tätigkeiten in künftigen Einsätzen zum Hauptschwerpunkt ihrer Arbeit gemacht würden (siehe die Ziffern 30, 40 und 47 b)). Bis heute jedoch erstellt die Gruppe Zivilpolizei Pläne und legt Anforderun-

siehe di144ne u1298pD -0.350 Tw (i-) Tj 10 Tw (p-) Tj -236.25 -11.25 TD 0.1.en (siedionsdiTc 2.4a Tw 5. e9.7r Ap9 TD v

D. Erforderliche Strukturanpassungen außerhalb der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze

234. Die Planung und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit am Amtssitz muss ebenso verstärkt werden wie die Teilbereiche der DPA, die die friedenskonsolidierenden Tätigkeiten unterstützen und koordinieren und Wahlhilfe leisten. Außerhalb des Sekretariats muss die Fähigkeit des A

gistik der Feldeinsätze (FALD) leistet ebenfalls Unterstützung für einige der von der DPA verwalteten Feldmissionen, erhält aber weder aus den Haushalten dieser Missionen noch aus dem DPA-Haushalt zusätzliche Mittel für diesen Zweck. Obschon sie bemüht ist, die Anforderungen kleinerer Friedenskonsolidierungsmissionen zu erfüllen, räumt sie ein, dass die größeren Missionen ihr derzeitiges Personal sehr stark und mit Vorrang beanspruchen. Dies geht häufig auf Kosten der kleineren Missionen. Die DPA hat gute Erfahrungen mit der Unterstützung durch das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS) gemacht, das vor fünf Jahren aus dem UNDP ausgelagert wurde und Programme und Fonds für viele Klienten innerhalb des VN-Systems betreut; es arbeitet mit modernen Managementmethoden und bezieht seine sämtlichen Kernmittel aus einer Verwaltungsabgabe von bis zu 13 Prozent. Das UNOPS kann kleineren Missionen relativ schnell Unterstützung in den Bereichen Logistik, Management und Rekrutierung bereitstellen.

242. Die DPA-Abteilung Wahlhilfe stützt sich ebenfalls auf freiwillige Beiträge zur Befriedigung der wachsenden Nachfrage nach technischer Beratung, Bedarfsermittlungsmissionen und anderen Tätigkeiten, die nicht unmittelbar mit Wahlbeobachtung zusammenhängen. Bis Juni 2000 hatten 41 Mitgliedstaaten Hilfe beantragt, aber der Treuhandfonds, aus dem solche "nicht zweckgebundenen" Tätigkeiten unterstützt werden, enthielt nur acht Prozent der Finanzmittel, die zur Befriedigung der laufenden Anfragen bis zum Ende des Kalenderjahres 2001 erforderlich sind. Während also die Nachfrage nach einem der Schlüsselemente für den Aufbau demokratischer Institutionen, das auch von der Generalversammlung in ihrer Resolution 46/137 unterstützt wurde, sprunghaft angestiegen ist, müssen die Mitarbeiter der Abteilung erst einmal die Programmmittel aufbringen, die sie zur Erledigung ihrer Arbeit benötigen.

243. Zusammenfassung der Hauptempfehlungen für die Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten:

a) Die Sachverständigengruppe unterstützt die Bemühungen des Sekretariats, innerhalb der DPA eine Pilotgruppe für Friedenskonsolidierung in Zusammenarbeit mit anderen Teilen der Vereinten Nationen aufzubauen, und schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten die Frage der Unterstützung dieser Gruppe aus dem ordentlichen Haushalt erneut prüfen, falls das Pilotprogramm erfolgreich arbeitet. Die Evaluierung des Programms soll im Rahmen der Leitlinien erfolgen, die die Sachverständigengruppe in Ziffer 46 dieses Berichts vorgegeben hat, und falls es sich als die beste verfügbare Option zur Stärkung der Friedenskonsolidierungsfähigkeiten der Vereinten Nationen erweist, soll diese entsprechend der Empfehlung in Ziffer 47 d) dem Generalsekretär vorgelegt werden;

b) Die Sachverständigengruppe empfiehlt, dass anstelle der Zuhilfenahme freiwilliger Beiträge die Mittel aus dem ordentlichen Haushalt für die Programmkosten der Abteilung Wahlhilfe wesentlich erhöht werden, damit die rasch steigende Nachfrage nach ihren Diensten befriedigt werden kann;

c) Zur Entlastung der Abteilung Verwaltung und Logistik der Feldeinsätze und der Verwaltungsstelle der DPA sowie mit dem Ziel der Verbesserung der Unterstützungsdienste für die kleineren politischen und Friedenskonsolidierungs-Feldbüros empfiehlt die Sachverständigengruppe, dass die Beschaffung, Logistik, Rekrutierung und weitere Unterstützungsdienste für alle derartigen kleineren, nichtmilitärischen Feldmissionen vom Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS) übernommen werden.

3. Unterstützung von Friedensmissionen im Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

244. Das Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) muss enger in die Planung und Ausführung der Menschenrechtselemente von Friedensmissionen eingebunden werden, insbesondere bei komplexen Einsätzen. Zur Zeit sind die Ressourcen des OHCHR für ein solches Engagement oder für die Bereitstellung von Personal für den Felddienst unzureichend. Wenn VN-Missionen mit wirksamen Menschenrechtskomponenten ausgestattet werden sollen, muss das Amt in die Lage versetzt werden, die Menschenrechts-Feldarbeit im Rahmen von Friedensmissionen zu koordinieren und zu institutionalisieren, Personal an die integrierten Missionsarbeitsstäbe in New York abzuordnen, Menschenrechtspersonal für die Feldarbeit anzuwerben, Menschenrechtsausbildung für das gesamte Personal von Friedensmissionen zu organisieren, namentlich für die rechtsstaatlichen Kräfte, und Modelldatenbanken für die Menschenrechts-Feldarbeit zu schaffen.

245. Zusammenfassung der Hauptempfehlung zur Stärkung des Amtes des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte: Die Sachverständigengruppe empfiehlt, dass die Fähigkeit des Amtes des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zur Planung und Vorbereitung von Feldmissionen erheblich verstärkt wird und dass die Mittel dafür teilweise aus dem ordentlichen Haushalt und teilweise aus den Haushalten der Friedensmissionen bereitgestellt werden.

V. Friedensmissionen im Informationszeitalter

246. Wie ein roter Faden durchzieht diesen Bericht der Hinweis auf die Notwendigkeit, das Friedens- und Sicher-

heitssystem stärker zu verflechten, Kommunikation und Datenaustausch zu erleichtern, den Mitarbeitern die erforderlichen Arbeitsinstrumente an die Hand zu geben und die Vereinten Nationen in die Lage zu versetzen, Konflikte wirksamer zu verhüten und Gesellschaften bei der Überwindung der Kriegsfolgen behilflich zu sein. Viele dieser Ziele lassen sich durch eine moderne, sinnvoll eingesetzte Informationstechnik (IT) erreichen. Dieser Abschnitt zeigt auf, welche Lücken im strategischen, politischen und praktischen Bereich eine wirkungsvolle IT-Nutzung durch die Vereinten Nationen verhindern, und gibt Empfehlungen, wie diese Lücken geschlossen werden können.

A. Informationstechnik bei Friedensmissionen: strategische und politische Probleme

247. Das Problem der IT-Strategie und -Leitlinien geht weit über die Friedensmissionen hinaus und betrifft das gesamte System der Vereinten Nationen. Generell liegt dieser breitere IT-Kontext außerhalb des Mandats der Sachverständigengruppe, aber dies sollte kein Hindernis dafür sein, gemeinsame IT-Benutzerstandards für Friedensmissionen und für die sie unterstützenden Dienststellen am Amtssitz festzulegen. Der Kommunikationsdienst innerhalb der Abteilung Verwaltung und Logistik der Feldeinsätze kann Satellitenverbindungen und örtliche Anschlüsse bereitstellen, damit die Missionen leistungsfähige IT-Netze und Datenbanken aufbauen können, doch müssen bessere Strategien und Leitlinien für die Benutzer entwickelt werden, damit sie von dem technologischen Fundament profitieren können, das zurzeit gelegt wird.

248. Wenn die Vereinten Nationen eine Mission ins Feld entsenden, ist der möglichst einfache Datenaustausch zwischen den verschiedenen Anteilen von entscheidender Bedeutung. Komplexe Friedensmissionen bringen stets eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure zusammen: Organisationen, Fonds und Programme aus dem gesamten VN-System sowie Hauptabteilungen des Sekretariats; für die jeweilige Mission angeworbene Mitarbeiter, die zuvor nicht im VN-System tätig waren; gelegentlich regionale Organisationen; häufig bilaterale Hilfsorganisationen und immer Dutzende bis Hunderte von nichtstaatlichen humanitären oder Entwicklungsorganisationen. Sie alle brauchen einen Mechanismus, der den effizienten Informations- und Gedankenaustausch erleichtert, umso mehr, als jeder dieser Akteure nur die kleine Spitze eines großen bürokratischen Eisbergs mit eigener Kultur, eigenen Arbeitsmethoden und Zielen ist.

249. Eine schlecht geplante und unzureichend integrierte Informationstechnik kann sich als Hindernis für eine solche Zusammenarbeit erweisen. Wenn keine einheitlichen Standards für Datenstruktur und -austausch auf Anwenderebene vorhanden sind, ist an den "Schnittstellen" eine mühsame manuelle Neukodierung erforderlich, sodass häufig die Vor-

teile, die mit der Investition in eine vernetzte, stark auf Computer gestützte Arbeitsumwelt angestrebt wurden, wieder verloren gehen. Auch können über die Vergeudung von Arbeitszeit hinaus noch schwerwiegendere Folgen entstehen, die von Kommunikationsausfällen auf politischer Ebene bis zum Unterbleiben von Mitteilungen über Bedrohungen der Sicherheit oder andere wichtige Veränderungen im Umfeld einer Mission reichen können.

250. Ironischerweise ist es gerade die räumliche Verteilung und Dezentralisierung der Datensysteme, die solche gemeinsamen Standards erforderlich macht, um überhaupt funktionieren zu können. Gemeinsame Lösungen für gemeinsame IT-Probleme sind auf höherer Ebene – zwischen den eingesetzten Einheiten, zwischen den Fachabteilungen am Amtssitz oder zwischen dem Amtssitz und dem Rest des VN-Systems – nur schwer zu erreichen; dies liegt zum Teil daran, dass Leitlinien für die derzeitigen operativen Informationssysteme an vielen verschiedenen Stellen festgelegt werden. Am Amtssitz fehlt ein ausreichend leistungsfähiges Verantwortungszentrum für eine IT-Strategie und IT-Leitlinien auf Nutzerebene insbesondere im Bereich der Friedensmissionen. Im staatlichen Bereich oder in der Privatwirtschaft würde eine solche Aufgabe von einem eigenen IT-Chef wahrgenommen. Die Sachverständigengruppe hält es für erforderlich, dass am Amtssitz, am sinnvollsten innerhalb des Sekretariats für Information und strategische Analyse (SISA), ein solcher leitender IT-Beauftragter mit der Aufsicht über die Entwicklung und Umsetzung von IT-Strategien und Benutzerstandards betraut wird. Er sollte außerdem IT-Ausbildungsprogramme, sowohl die Ausarbeitung von Handbüchern für Feldeinsätze als auch praktische Schulungen, entwickeln und überwachen, wofür ein dringender und nicht zu unterschätzender Bedarf besteht. Entsprechende Fachkräfte im Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die jeweilige Feldmission sollten die Umsetzung der gemeinsamen IT-Strategie überwachen und die Schulungen im Feld beaufsichtigen, in Ergänzung und auf der Grundlage der Arbeit der Abteilung Verwaltung und Logistik der Feldeinsätze (FALD) und der Abteilung Informationstechnische Dienste (ITSD) in der Hauptabteilung Management hinsichtlich der Bereitstellung grundlegender IT-Strukturen und -Dienste.

251. Zusammenfassung der Hauptempfehlung zu Strategie und Leitlinien im Bereich der Informationstechnik: Die für Frieden und Sicherheit zuständigen Hauptabteilungen am Amtssitz müssen über ein Verantwortungszentrum verfügen, das für die Konzeption und die Überwachung der Umsetzung einer gemeinsamen informationstechnischen Strategie und Ausbildung für Friedensmissionen zuständig ist; dieses Zentrum soll innerhalb des Sekretariats für Information und strategische Analyse angesiedelt werden. Außerdem sollen in den jeweiligen Büros des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei komplexen Friedensmissionen entsprechende Fachkräfte

ernannt werden, die dem Verantwortungszentrum als Ansprechpartner dienen und die Umsetzung dieser Strategie überwachen.

B. Instrumente für das Wissensmanagement

252. Bei der Erfassung und Weiterverbreitung von Informationen und Erfahrungen kann die Technik Hilfestellung leisten. Sie könnte noch weit besser eingesetzt werden, um einem breiten Spektrum der im Einsatzbereich einer VN-Mission tätigen Akteure dabei zu helfen, Daten systematisch und in wechselseitiger Unterstützung zu erfassen und auszutauschen. So sind fast überall dort, wo die Vereinten Nationen Friedensmissionen eingesetzt haben, auch Entwicklungs-

Abteilung Informationstechnische Dienste im derzeitigen VN-Intranet ein verbessertes Informationsangebot über Friedensmissionen schaffen und durch ein Extranet für Friedensmissionen die Verbindung zu den Missionen herstellen;

penkommandeuren oder den Leitern von Feldmissionen zuzuschreiben. Zu den meisten davon kam es, weil der Sicherheitsrat und die Mitgliedstaaten unklare, inkonsequente und unterfinanzierte Mandate ausgearbeitet und unterstützt hat-

sen Respekt zu beweisen, indem sie als Erstes ihre Umgebung im jeweiligen Gastland kennenlernen und versuchen, so gut sie es können, sich mit der einheimischen Kultur und Sprache vertraut zu machen. Sie müssen durch ihr Verhalten zeigen, dass ihnen bewusst ist, Gast in einem anderen Land zu sein, ganz gleich wie zerstört dieses auch sein mag; das gilt insbesondere, wenn die Vereinten Nationen die Rolle einer Übergangsverwaltung übernehmen. Sie müssen sich außerdem gegenseitig mit Respekt und Würde behandeln und mit großer Sensibilität auf geschlechtsbedingte und kulturelle Unterschiede eingehen.

273. Wir sind somit der Meinung, dass bei der Auswahl des Personals wie auch bei seinem Verhalten sowohl am Amtssitz wie auch im Feld hohe Maßstäbe anzulegen sind. Wenn Mitarbeiter der Vereinten Nationen diesen Maßstäben nicht entsprechen, sollen sie dafür zur Verantwortung gezogen werden. In der Vergangenheit war es für das Sekretariat schwierig, leitende Mitarbeiter im Feld für ihre Leistungen zur Verantwortung zu ziehen, weil sie den Mangel an Ressourcen, unklare Weisungen oder das Fehlen einer angemessenen Einsatzführung als Haupthindernisse für die erfolgreiche Erfüllung des Mandats einer Mission anführen konnten. Solche Mängel müssen behoben werden, aber sie dürfen nicht als Deckmantel für schlechte Leistungen dienen. Die Zukunft von Staaten, das Leben der Menschen, zu deren Unterstützung und Schutz die Vereinten Nationen angetreten sind, der Erfolg einer Mission und die Glaubwürdigkeit der Organisation können davon abhängen, was einige wenige Personen tun oder verabsäumen. Wer sich als untauglich für die von ihm übernommene Aufgabe herausstellt, muss ohne Ansehen seines Ranges aus der Mission entfernt werden.

274. Auch die Mitgliedstaaten räumen ein, dass sie ihre Arbeitskultur und ihre Arbeitsweisen überdenken müssen, zumindest was die Durchführung der Friedens- und Sicherheitstätigkeiten der Vereinten Nationen angeht. Die Tradition der Abgabe von Erklärungen, gefolgt von einem mühseligen Prozess der Konsenssuche, betont den diplomatischen Prozess erheblich mehr als das praktische Ergebnis. Gewiss ist es eine der Haupttugenden der Vereinten Nationen, dass sie 189 Mitgliedstaaten ein Forum für den Gedankenaustausch über drängende globale Fragen bietet, doch reicht der Dialog allein manchmal nicht aus, um zu gewährleisten, dass Milliarden Dollar teure Friedenssicherungseinsätze, lebenswichtige Konfliktverhütungsmaßnahmen oder entscheidende Anstrengungen zur Friedensschaffung trotz aller Hindernisse auch wirklich zum Erfolg führen. Den allgemeinen Unterstützungsbekundungen in Form von Erklärungen und Resolutionen müssen greifbare Handlungen folgen.

275. Des Weiteren senden die Mitgliedstaaten gelegentlich widersprüchliche Signale, was die von ihnen gewünschten Maßnahmen betrifft, wenn ihre Vertreter in dem einen Gremium politische Unterstützung bekunden, während sie in dem anderen jedoch die finanzielle Unterstützung verwei-

gern. Solche Ungereimtheiten waren zum Beispiel zwischen dem Fünften Ausschuss der Generalversammlung (Verwaltungs- und Haushaltsfragen) einerseits und dem Sicherheitsrat und dem Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze andererseits zu beobachten.

276. Auf politischer Ebene kann es häufig vorkommen, dass viele der örtlichen Parteien, mit denen Friedenssicherungspersonal und Friedensstifter tagtäglich zu tun haben, den Sicherheitsrat nicht respektieren und seine verbalen Verurteilungen nicht fürchten. Es ist daher unumgänglich, dass die Ratsmitglieder und die Mitgliedstaaten im Allgemeinen ihren Worten Nachdruck verleihen, wie es die Delegation des Sicherheitsrats tat, die unmittelbar im Anschluss an die Osttimor-Krise im vergangenen Jahr nach Jakarta und Dili flog, ein Musterbeispiel für ein wirksames Tätigwerden des Rates nach der Devise: nicht reden, sondern handeln.

277. Indessen fügen die finanziellen Zwänge, die auf den Vereinten Nationen lasten, ihrer Fähigkeit zur glaubwürdigen und professionellen Durchführung von Friedensmissionen weiterhin großen Schaden zu. Wir fordern daher die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen und ihre Beiträge in vollem Umfang, rechtzeitig und ohne Bedingungen zu bezahlen.

278. Wir sind uns durchaus darüber im Klaren, dass es noch weitere Probleme gibt, die direkt oder indirekt ein wirksames Handeln der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit behindern, darunter auch zwei ungelöste Probleme, die außerhalb des Mandats der Sachverständigengruppe liegen, die aber für die Friedensmissionen außerordentlich wichtig sind und die nur von den Mitgliedstaaten behoben werden können. Es geht um die Meinungsverschiedenheiten über die Veranlagung der Beiträge zur Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze sowie über die ausgewogene Vertretung im Sicherheitsrat. Wir können nur hoffen, dass die Mitgliedstaaten einen Weg finden werden, um ihre Differenzen in diesen Fragen beizulegen, im Interesse der Wahrnehmung ihrer kollektiven internationalen Verantwortung, die ihnen durch die Charta auferlegt ist.

279. Wir rufen die zum Millenniums-Gipfel versammelten Führer der Welt auf, sich anlässlich ihres erneuten Bekenntnisses zu den Idealen der Vereinten Nationen auch für die Stärkung der Fähigkeit der Vereinten Nationen einzusetzen, jenen Auftrag voll und ganz zu erfüllen, der eigentlich ihr ursprünglicher Daseinsgrund ist, nämlich Gemeinwesen, die in Auseinandersetzungen verwickelt sind, zu helfen und den Frieden zu wahren oder ihn wiederherzustellen.

280. Während wir uns um einen Konsens über die Empfehlungen in diesem Bericht bemühten, gelangten wir – die Mitglieder der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen – auch zu einer gemeinsamen

Vision von *Vereinten* Nationen, die einem Gemeinwesen, einem Land oder einer Region die Hand reichen, um Konflikte abzuwenden und Gewalt beenden zu helfen. In unserer Vorstellung sehen wir einen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, der eine gelungene Mission beendet, nachdem er den Menschen eines Landes die Möglichkeit gegeben hat, das zu tun, wozu sie vorher nicht in der Lage waren: Frieden

zu schaffen und zu wahren, sich auszusöhnen, die Demokratie zu stärken und die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten. Vor allem aber sehen wir eine Organisation der Vereinten Nationen, die nicht nur den Willen, sondern auch die Fähigkeit besitzt, ihre große Verheißung zu verwirklichen und damit das Vertrauen zu rechtfertigen, das die überwältigende Mehrheit der Menschheit in sie setzt.

Anhang I

Mitglieder der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen

J. Brian Atwood (Vereinigte Staaten): Präsident von "Citizens International"; ehemaliger Präsident des "National Democratic Institute", ehemaliger Administrator der US-Agentur für internationale Entwicklung (USAID).

Lakhdar Brahimi (Algerien): Ehemaliger Außenminister, Vorsitzender der Sachverständigengruppe.

Botschafter Colin Granderson (Trinidad und Tobago): Exekutivdirektor der Internationalen Zivilmission der OAS (Organisation Amerikanischer Staaten) und der Vereinten Nationen in Haiti (1993-2000); Leiter der OAS-Wahlbeobachtungsmissionen in Haiti (1995 und 1997) und in Surinam (2000).

Dame Ann Hercus (Neuseeland): Ehemaliges Kabinettsmitglied und Ständige Vertreterin Neuseelands bei den Vereinten Nationen; Missionsleiterin der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP), 1998-1999.

Büro des Vorsitzenden der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen

Dr. William Durch: Senior Associate, Henry L. Stimson Center; Projektleiter

Salman Ahmed: Referent für politische Angelegenheiten, Sekretariat der Vereinten Nationen

Clare Kane: Persönliche Assistentin, Sekretariat der Vereinten Nationen

_____ Progress report of the Secretary-General on stand-by arrangements for peacekeeping. (S/1999/361)

_____ Report of the Secretary-General on the protection of civilians in armed conflict. (S/1999/957)

_____ Letter dated 15 December 1999 from the Secretary-General addressed to the President of the Security Council, enclosing the report of the Independent Inquiry into the actions of the United Nations during the 1994 genocide in Rwanda. (S/1999/1257)

Genera 9.7G/SM/69.27D07 rg551475 Tw () Tj -212.25 -21 TD 0.177 Tc 090.5 0 .1093 70/809 y

_____ Report of the Secretary-General on the role of United Nations peacekeeping in disarmament, demobilization and reintegrationTD 0.3aMetthe prot3 9.75 Tf 0.27D07 rg /F1 9.75 Tf 0.2706 Tc 0 Tw (0 TD 2c) Tj 190.5 0 .1093 T

0 109 Tc 6 9f c f c -0.2089 1722764edbuuguesCankg@rnsfDlgnryesugj(oeafde)Doc2865 4 0 Tw(9) Tj 2145-114.6 TD 0.0214 T34857 TTw(Courc258korg) TnsSpsD'rpEdlgnryeP'SpsDrSecD'0 Rsc0.3069fC@ Tj(1) Tj 30 TD 0.0303 Tc 6 9f c f c -0.1030 (w/f (s.2865 Tc 0 Tw Tw 366) Tj 222420 Twrg(oc7'Qpc3e) Twao Tl Tw 116.1875 Tw(1) Tj 2250 TD 0.0768 1142 Tc 090.50 .1 Tw(2ay n6.68602.250 TD 0) Tj 0 nstllyS'TarheD'0 Research Tw(1) Tj 26275-11.25 TD Tc (f 0.096f w0596) Tj 3 59 Tj 48.5 L N T A R) h e a s e

- Fainberg, Anthony, Alan Shaw, Dean Cheng, Xavier Maruyama and Donald Gallagher. Technology for international peace operations. Washington, D.C., Institute for Technology Assessment, March 1998.
- Forman, Shepard, Stewart Patrick and Dirk Salomons. Recovering from conflict: strategy for an international response. New York University, Center on International Cooperation, February 2000.
- Government of Canada. *Towards a Rapid Reaction Capability for the United Nations*. Ottawa, Department of Foreign Affairs and International Trade and Department of National Defence, 1995.
- Griffin, Michèle and Bruce Jones. Building peace through transitional authority: new directions, major challenges. *International Peacekeeping*, vol. 7, No. 3 (Summer 2000).
- Henkin, Alice H., ed. *Honouring Human Rights and Keeping the Peace: Lessons from El Salvador, Cambodia and Haiti*. Washington, D.C., Aspen Institute, 1995.
- _____ *Honouring Human Rights, from Peace to Justice: Recommendations to the International Community*. Summary edition of Henkin, op. cit., Washington, D.C., Aspen Institute, 1999.
- Holm, Tor Tanke, and Espen Barth Eide, eds. Peacebuilding and Police Reform. *International Peacekeeping*, vol. 6, No. 4 (Special issue, Winter 1999).
- Humanitarian Community Information Centre, Office of the United Nations High Commissioner for Refugees, and Office for the Coordination of Humanitarian Affairs of the United Nations Secretariat. Kosovo atlas. Pristina, February 2000.
- Jett, Dennis C. *Why Peacekeeping Fails*. New York, St. Martin's Press, 2000.
- Latter, Richard. Monitoring and verifying peace agreements. Report based on a Wilton Park conference 597 on the monitoring and verification of peace agreements, 24-26 March 2000, April 2000.
- Lehman, Ingrid A. *Peacekeeping and Public Information: Caught in the Crossfire*. London, Frank Cass, 1999.
- Lord Christopher. Advisory note for Stimson Center/United Nations Panel on Peace Operations. Prague, Prague Project on Emergency Criminal Justice Principles, Institute of International Relations, 27 June 2000.
- Moore, Jonathan, ed. *Hard Choices*. Lanham, Maryland, Rowman and Littlefield for the International Committee of the Red Cross, Geneva, 1998.
- Plunkett, Mark. Justice re-establishment in United Nations peacekeeping: methods and techniques for the re-establishment of the rule of law in United Nations peace operations. 18 April 2000.
- Salerno, Reynolds M., Michael G. Vannoni, David S. Barber, Randall R. Parish und Rebecca L. Frerichs. Enhanced peacekeeping with monitoring technologies. Sandia report. Albuquerque, Sandia National Laboratories, 2000.
- Smillie, Ian, Lansana Gberie and Ralph Hazleton. The heart of the matter: Sierra Leone, diamonds and human security. Ottawa, Partnership Africa Canada, Januar 2000.
- Stedman, Stephen John. Spoiler problems in peace processes. *International Security*, vol. 22, No. 2 (Fall 1997).
- Stewart, Frances and A. Berry. The real causes of inequality. *Challenge*, vol. 43, No. 1 (2000).
- Stewart, Frances, Frank P. Humphreys and Nick Lee. Civil conflict in developing countries over the last quarter of a century: an empirical overview of economic and social consequences. *Oxford Journal of Development Studies*, vol. 25, No. 1 (February 1997).
- Thant, Myint-U and Elizabeth Sellwood. *Knowledge and Multilateral Interventions: The United Nations Experiences in Cambodia and Bosnia and Herzegovina*. e-e053edge and947D 3 inequ Unit Ttut

Anhang III

Zusammenfassung der Empfehlungen

1. Konfliktprävention:

a) Die Sachverständigengruppe schließt sich den die Konfliktverhütung betreffenden Empfehlungen des Generalsekretärs in dem Millenniums-Bericht und seinen Anmerkungen auf der zweiten öffentlichen Sitzung des Sicherheitsrats zur Konfliktverhütung im Juli 2000 an, insbesondere seinem Aufruf an "alle, die sich mit Konfliktverhütung und Entwicklung befassen – die Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Institutionen, die Regierungen und die Organisation der Zivilgesellschaft – [...], sich auf integriertere Weise mit diesen Herausforderungen auseinanderzusetzen";

b) Die Sachverständigengruppe unterstützt den häufigeren Einsatz von Ermittlungsmissionen in Spannungsgebieten durch den Generalsekretär und betont, dass die Mitgliedstaaten nach Artikel 2 Absatz 5 der Charta verpflichtet sind, bei diesen Tätigkeiten der Vereinten Nationen "jeglichen Beistand" zu leisten.

2. Friedenskonsolidierung:

a) Im ersten Jahr des Bestehens einer Mission soll dem die Mission leitenden Beauftragten oder Sonderbeauftragten des Generalsekretärs ein geringer Prozentsatz der Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen, um im Einsatzgebiet – nach Beratung durch den residierenden Koordinator des jeweiligen VN-Landesteams – Projekte mit rascher Wirkung zu finanzieren;

b) Die Sachverständigengruppe empfiehlt eine grundlegende Neuausrichtung des Einsatzes von Zivilpolizisten, anderen rechtsstaatlichen Kräften und Menschenrechtsexperten bei komplexen Friedensmissionen, mit erhöhtem Gewicht auf der Stärkung der rechtsstaatlichen Institutionen und der besseren Achtung der Menschenrechte in Postkonfliktsitu.

13.D 0.257 Tc 4.055595 -11.25 2m 0 TD 0.375 Tc 0 W9D 04r97Kngeren E12 TD 033Be Tj 233.D 0m

teil bereits zu einem frühen Zeitpunkt zu größerer Kohäsion zu verhelfen;

e) Die Sachverständigengruppe empfiehlt, den Empfehlungen *a)*, *b)* und *c)* entsprechend Maßnahmen für Sach-

dringliche Erhöhung des Sonderhaushalts zu ersuchen, damit insbesondere in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze umgehend zusätzliches Personal eingestellt werden kann.

15. Integrierte Planung und Unterstützung von Missionen: Integrierte Missionsarbeitsstäbe, deren Mitglieder nach Bedarf aus dem gesamten VN-System abgestellt werden, sollen das Standardinstrument für die Planung und Unterstützung der Friedensmissionen werden. Diese Arbeitsstäbe sollen die erste Anlaufstelle für die gesamte diesbezügliche Unterstützung sein, und ihre Leiter sollen nach Maßgabe von Vereinbarungen zwischen der Haupt

mationstechnischen Strategie und Ausbildung für Friedensmissionen zuständig ist; dieses Zentrum soll innerhalb des Sekretariats für Information und strategische Analyse angesiedelt werden. Außerdem sollen in den jeweiligen Büros des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei komplexen Friedensmissionen entsprechende Fachkräfte ernannt werden, die dem Verantwortungszentrum als Ansprechpartner dienen und die Umsetzung dieser Strategie überwachen.

b) Das Sekretariat für Information und strategische Analyse (SISA) soll in Zusammenarbeit mit der Abteilung Informationstechnische Dienste im derzeitigen VN-Intranet ein verbessertes Informationsangebot über Friedensmissionen schaffen und durch ein Extranet für Friedensmissionen die Verbindung zu den Missionen herstellen;

c) Die Friedensmissionen könnten großen Nutzen aus einer stärkeren Nutzung geografischer Informationssysteme (GIS) ziehen, mit deren Hilfe operative Informationen rasch auf elektronische Karten des Einsatzgebiets übertragen werden können; diese Technologie ist in so unterschiedlichen Bereichen wie Demobilisierung, zivile Polizeiarbeit, Wählerregistrierung, Beobachtung der Menschenrechtslage und Wiederaufbaumaßnahmen einsetzbar;

d) Die besonderen IT-Erfordernisse von Missionsanteilen mit speziellem informationstechnischem Bedarf, wie zum Beispiel Zivilpolizei- und Menschenrechtskomponenten, sollen bei der Missionsplanung und -umsetzung besser abgeschätzt und konsequenter berücksichtigt werden.

e) Die Sachverständigengruppe befürwortet die Entwicklung eines gemeinsamen Managements der Web-Seite durch den Amtssitz und die Feldmissionen, wobei der Amtssitz die Aufsicht behalten würde, die Missionen jedoch über Mitarbeiter verfügen würden, die im Rahmen vorgegebener Präsentationsstandards und -leitlinien selbst Inhalte produzieren und ins Netz stellen könnten.
